

REM 1.0

Regelwerk Mediendokumentation

Anwendungsprofil ARD.Mediendokumentation, REM_APR_5

Arbeitsbereich Indexierung

Handbuch Indexierung

Version 1.0

REMIID: REM_RDK_96

Dokumenttyp: Regelwerkdokument

Herausgeberin: AG REM

Bearbeitung: AG REM

URL: http://rmd.dra.de/arc/doc/REM_RDK_96.pdf

Veröffentlicht: Bonn, 09.06.2011

Status: Abgestimmt

Über dieses Handbuch

Aufgabe des REM ist es, als ein "für alle Medienerzeugnisse einsetzbares und sprachlich einheitliches Regelwerk" die "Grundlage für eine einheitliche Dokumentation in den Archiven und anderen Bereichen der ARD" bereitzustellen.
[REMPA: 1]

Als Teil des REM bildet das Handbuch Indexierung eine Rahmenrichtlinie, die allgemeine Regeln für die inhaltliche Erschließung referenzierbar formuliert, begründet und in ihren wechselseitigen Abhängigkeiten darstellt.

Aus dieser Aufgabe leiten sich Aufbau und Umfang des Handbuchs ab, seine medienneutrale Sicht und sein weitgehender Verzicht auf eine didaktische oder propädeutische Einbettung der Regeln.

Es ist in der Normierungsarbeit als Referenzdokument und in der praktischen dokumentarischen Arbeit als Hintergrundquelle nutzbar, soll aber darüberhinaus Handreichungen für das Tagesgeschäft (system- oder medienspezifische Leitfäden usw.) in einem konkreten Erschließungskontext ermöglichen, sich auf seiner Grundlage so kurz wie möglich zu fassen, ohne ihre Vollständigkeit oder Konsistenz zu gefährden.

Über Version 1.0 (Abgestimmt)

Die Lenkungsgruppe Normdaten/REM hat in ihrer Sitzung vom 11.03.2010 die Erstellung eines Konzepts für die dokumentarische Indexierung von Medienerzeugnissen beauftragt [LGREM1].

Das Handbuch Indexierung 1.0 stellt die erste gültige Version dieses Konzeptes für die dokumentarische Arbeit dar.

1	Handbuch Indexierung: Umfang, Aufbau	5
	1.1 Regelungsbereich	5
	1.2 Ergänzende Dokumente	6
	1.3 Regelarten und -aufbau	6
	1.4 Dokumentation Regelungshistorie	8
2	Indexat: Allgemeines	10
	2.1 Aufgaben des Indexats	10
	2.2 Nicht-Aufgaben des Indexats	11
3	Indexierungsregeln	11
	3.1 Basisregeln	11
	3.1.1 Allgemeines	11
	3.1.2 Segmentierung von Kreationen	15
	3.1.3 Stratifizierung von Kreationen	18
	3.2 Erschließungsgrade: Levels I und II	20
	3.3 Sachthemen (Kreation.Sache_Thema)	22
	3.3.1 Klassifizierung (Kreation.Sache_Thema.Klasse)	22
	3.3.2 Grob- und Feinklassifizierung	35
	3.3.3 Sachdeskriptoren	40
	3.4 Personen [Kreation.Person_Thema]	51
	3.5 Institutionen [Kreation.Institution_Thema]	54
	3.6 Orte	55
	3.6.1 Allgemeines	55
	3.6.2 REM-Vokabular Geographika	57
	3.6.3 Allgemeine Regeln	60
	3.6.4 Thematisierte Orte (Kreation.Ort_Thema)	64
	3.6.5 Herkunftsangaben (Kreation.Entstehung.Ort u.a.)	64
	3.7 Zeiträume, Epochen, Ereignisse	65
	3.7.1 Allgemeines	65
	3.7.2 Zeiträume (Kreation.Thema.Zeitraum)	66
	3.7.3 Epochen	68
	3.7.4 Ereignisse	69
	3.7.5 Kreationen	71
4	Schreibregeln	73
5	Erweiterungsregeln	80
6	Regelungshistorie	83
	6.1 Vorgenommene Änderungen Version 1.0 (gegenüber Version 0.6)	83
	6.1.1 Neueinführung	83
	6.1.2 Änderungen	83
	6.1.3 Streichungen	84
	6.2 Änderungsplan kommende Versionen (Roadmap) und Entwicklungsperspektiven	84

	6.3	Änderungsplan (Roadmap)	84
	6.3.2	Änderungen	86
	6.3.3	Streichungen	87
	6.4	Verzeichnis gestrichener Regeln	88
7		Anhänge	91
	7.1	Anhang I: Regelliste	91
	7.2	Anhang II: Diagramme	93
	7.2.1	Elemente Sacherschließung	93
	7.2.2	Themen- und Kurationsklassen	94
	7.3	Anhang III: Begriffsbasis	94
8		Referenzen	99
	8.1	Zitate	99
	8.2	Dokumente	101
	8.2.1	Normative Dokumente	101
	8.2.2	Informative Dokumente	101
	8.3	Vokabulare	102
9		Dokumenthistorie	103

Hinweis: Regeländerungen verzeichnet Kapitel 6 (S. 83). Wesentliche Änderungen gegenüber der unmittelbaren Vorversion werden ab Version 1.1 deutlichshalber zusätzlich durch einen Balken am rechten Seitenrand gekennzeichnet.

1 Handbuch Indexierung: Umfang, Aufbau

1.1 Regelungsbereich

Diese REM-Richtlinie regelt die Indexierung von Kreationen in folgenden Bereichen:

- Sachthemen: Attribut Kreation.Sache_Thema (3.3 (S. 22))
- Personen: Kreation.Person_Thema (0 (S. 51))
- Institutionen: Kreation.Institution_Thema (3.5 (S. 54))
- Orte: Kreation.Ort_Thema (3.6 (S. 55))
- Zeiträume und Epochen: Kreation.Zeitraum_Thema;
Kreation.Entstehung.Epoche (3.7 (S. 65))

Folgende Bereiche rechnet REM nicht dem Indexat zu; sie fallen daher nicht in den Regelungsbereich des Handbuchs:

- Sprachzuordnung: Attribut Kreation.Sprache
- Gattungszuordnung: Attribut Kreation.Gattung
- Klangkörpertypisierung: Attribut Kreation.Klangkoerper
- Ausdruck: Attribut Kreation.Ausdruckscharakter

1.2 Ergänzende Dokumente

Diese REM-Richtlinie bezieht sich auf mehrere ergänzende Dokumente, die in Kapitel 8.1 (S. 101) zusammengeführt sind:

- Normative Referenzen verweisen auf Dokumente, die die Richtlinie ergänzen, deren Regeln also in gleicher Weise gelten, wie die des Handbuchs selbst.
- Informative Referenzen verweisen auf Dokumente, die den Kontext der Richtlinie erläutern, ihr Verständnis erleichtern o.ä.

Folgende Dokumente sind besonders zu nennen:

- Die REM-Regeln für die Ansetzung von Personennamen, [REMAP] und
- Die REM-Regeln für die Ansetzung von Institutionennamen, [REMAI]

Dokumentverweise haben folgende Form:

"[<Dok-ID>{: <Kapitelverweis> (S. <Seitenzahl>)} | {: S. <Seitenzahl>}]"

Beispiel: [REMAP: S. 1]

In seiner vorliegenden Version 1.0 verweist das Dokument in einigen Fällen noch auf Platzhalter für künftige, zum Zeitpunkt der Publikation noch nicht vorliegende REM-Dokumente, die Regeln zu übergreifenden relevanten Fragen beinhalten werden. Diese Referenzen werden in künftigen Versionen sukzessive ersetzt.

1.3 Regelarten und -aufbau

Diese REM-Richtlinie unterscheidet vier Arten von Regeln:

- Indexierungsregeln
- Konsistenzregeln
- Anwendungsregeln
- Erweiterungsregeln

Indexierungsregeln (IR) behandeln je ein konkretes Erschließungsproblem; sie bilden den Kern des Handbuchs.

Konsistenzregeln (KR) sind Hilfsregeln, die sich aus Beziehungen zwischen mehreren Indexierungsregeln ableiten. Sie weisen auf leicht zu übersehende Regelabhängigkeiten hin oder fordern bei zwar formal voneinander unabhängigen,

in praxi aber häufig gemeinsam anzuwendenden Regeln zu einer entsprechenden Prüfung auf.

Anwendungsregeln (AR) beschreiben Gebrauch und Geltungsbereiche von Indexierungs-, Konsistenz- und Erweiterungsregeln.

Erweiterungsregeln (ER) legen Verfahren für die Ergänzung bestehender oder die Einführung neuer Regeln im Rahmen von REM-Anwendungsprofilen fest. Sie sind nicht für die alltägliche Indexierungsarbeit, sondern für die Umsetzung und Ergänzung des Handbuchs relevant.

Regeln bestehen aus folgenden Komponenten:

- Regeltext (normativ)
- Angaben zu Abhängigkeiten (von anderen Regeln; normativ)
- Ausnahmen (normativ)
- Kommentar (informativ)

Sie werden im Dokument durch eine laufende Nummer und REM-weit durch einen REMID identifiziert, der die laufende Nummer verwendet (Format: "REM_IXR_<Nummer>").

Regeln werden nach Regelarten (s.o.) und nach ihrem Gegenstandsbereich (s. 1.1 (S. 5)) in Sachgruppen eingeteilt.

Regeln werden nach folgendem Muster notiert:

- RE MID: <RE MID> Gruppen: <Regeltyp.Id> / <Sachgruppe.Id>
- **Regel <Regel.Nr>: <Regelname>**
<Regeltext>
Abhängigkeiten:
<Abhängigkeit.Id> <Rolle> {<Qualifiertext>}: <<Regeltext> | <Regelverweis>>
Ausnahmen:
<Ausnahme.Id> <Ausnahmetext>
Kommentare:
<Kommentar.Id> <Kommentartext>
<Fassung.Nummer>. Fassung Gültig seit Version: Version <Version.Nr> – Erstfassung in Version: <Version.Nr> –
Planung: <Aktion> in Version <Version.NR>

<REMid> = REM_IXR_###
 <Regeltyp.Id> = 'AR' | 'ER' | 'IR' | 'KR'
 <Sachgruppe.Id> = <Thementyp.Id>_<Indexatkomponente.Id>
 <Thementyp.Id> = 'GLBL' | 'SACH' | 'PERS' | 'INST' | 'ORT' | 'ZEIT' | 'KREA'
 <Indexatkomponente.Id> = 'ALL' | 'KLA' | 'DES' | 'FSW' | 'THM' | 'HRK'
 <Regel.Nr> = <LNR>
 <Regeltext> = Freitext
 <Abhängigkeit.Id> = D<LNR>
 <Rolle> = 'Rahmenregel' | 'Teilregel' | 'Vorbedingung' | 'Anschlussregel' | 'Basisregel' (wenn Regeltyp.Id='KR')
 | 'Konsistenzregel' | 'Komplementärregel' | 'Externe Norm'
 <Qualifiertext> = Freitext
 <Regelverweis> = <Regel.Id>: (<<Regelname> (S. <Seitennummer>) | S. <Seitennummer>>)
 <Seitennummer> = [Zahl]
 <Ausnahme.Id> = A<LNR>
 <Ausnahmetext> = Freitext
 <Kommentar.Id> = K<LNR>
 <Kommentartext> = Freitext
 <Fassung.NR> = [Zahl]
 <Version.NR> = Versionszähler des Handbuchs
 <Aktion> = 'Einführung' | 'Änderung' | 'Streichung'
 <LNR> = ##

Verweise auf Regeln erfolgen über die Regel-Nummer (Beispiel: "Regel 120").

Verweise auf Regelkomponenten stellen der Regel-Nummer die durch einen Punkt abgetrennte Komponenten-ID nach (Beispiel: "120.A01" verweist auf die erste Ausnahme von Regel 120).

Begriffe, die im Sinne des Glossars (Kap. Anhang III: Begriffsbasis, 7.3 (S. 94)) oder des REM.DB verwendet werden, erscheinen als Kapitälchen (Beispiel: "KLASSE").

1.4 Dokumentation Regelungshistorie

Das Handbuch protokolliert in Kapitel 6 (S. 83) die Einführung, Änderung und Streichung von Regeln, soweit dies für die Arbeit mit der aktuellen Version des Handbuchs notwendig ist:

- Kapitel 6.1: Vorgenommene Änderungen Version 1.0 (gegenüber Version 0.6) (S. 83)
- Kapitel 6.2: Änderungsplan kommende Versionen (S. 84)
- Kapitel 6.4: Verzeichnis gestrichener Regeln (S. 88)

Kapitel 6.1 protokolliert Neueinführungen, Änderungen und Streichungen von Regeln im Vergleich mit der unmittelbaren Vorversion des Handbuchs.

NB: Nicht als Änderung protokolliert wird das Entfernen von Querverweisen infolge von Regelstreichungen.

Kapitel 6.2 protokolliert vorgesehene Neueinführungen, Änderungen und Streichungen von Regeln im Vergleich mit der unmittelbaren Vorversion des Handbuchs.

Beide Kapitel machen neue Regelkandidaten und Streichungen durch Verweis auf den Hauptteil kenntlich, Änderungen werden zusätzlich durch Gegenüberstellung von alter und neuer Fassung nachvollziehbar gemacht.

Kapitel 6.4 umfasst alle gestrichenen Regeln im Wortlaut in ihrer jeweils letzten Version.

2 Indexat: Allgemeines

2.1 Aufgaben des Indexats

Ein Indexat, also das einzelne, konkrete Ergebnis einer Indexierung, soll folgende Anforderungen erfüllen:

[ANFI_1] Konsistenz: Gleiche Themen oder Zusammenhänge von Themen sollen im Geltungsbereich des REM einheitlich indexiert sein. Zu dieser Konsistenz soll das einzelne Indexat beitragen.

[ANFI_2] Optimierung Precision: Das Indexat soll sicherstellen, dass eine Kreation nur bei einer Suche nach ihren wesentlichen Themen gefunden wird.

[ANFI_3] Optimierung Recall: Das Indexat soll sicherstellen, dass eine Kreation bei jeder Suche nach ihren wesentlichen Themen gefunden wird.

[ANFI_4] Systematisierung: Das Indexat soll seine Kreation themenbezogen systematisch einordnen.

[ANFI_5] Gruppierung: Das Indexat soll eine Gruppierung thematisch verwandter Kreationen bei Anzeige- und Ausgabevorgängen unterstützen (z.B. Sortierung, Ordner- oder Cluster-Darstellung).

[ANFI_6] Sprachliche Vereinheitlichung: Das Indexat soll die Vielfalt der natürlichen Sprache kontrolliert reduzieren.

Die drei folgenden Anforderungen ergeben sich aus den allgemeinen Leitlinien des REM:

[ANFI_7] Medienunabhängigkeit: Das Indexat soll die Schaffung eines einheitlich erschlossenen Informationsraumes über mehrere Medienbereiche unterstützen.

[ANFI_8] Systemunabhängigkeit: Das Indexat soll die Schaffung eines einheitlich erschlossenen Informationsraumes über mehrere Systeme unterstützen.

[ANFI_9] Das Indexat soll den kontrollierten Auf- und Ausbau des ihm zugrundeliegenden Indexierungsvokabulars unterstützen und zu dessen Konsistenzsicherung beitragen.

2.2 Nicht-Aufgaben des Indexats

Folgende Aufgaben soll das Indexat nicht erfüllen:

[N_ANFI_1] Das Indexat soll nicht den Inhalt einer Dokumentarischen Bezugseinheit zusammenfassen oder nacherzählen.

[Planung für Version 1.1: Ergänzung weiterer Ausschlussregeln nach Bedarf]

3 Indexierungsregeln

3.1 Basisregeln

3.1.1 Allgemeines

REMIID: REM_IXR_001

Gruppen: AR / GLOBL_ALL

○ **Regel 001: Regelvollständigkeit**

Jede Regel dieser Richtlinie ist ihrem Anspruch nach konsistent und vollständig (einschließlich der Liste ihrer Ausnahmen).

Bei angenommener Unvollständigkeit, Unstimmigkeit, mangelnder Zweckdienlichkeit oder Unverständlichkeit einer Regel sollen daher keine ad hoc-Ergänzungen oder Ausnahmen vorgenommen, sondern der erkannte Handlungsbedarf der AG REM mitgeteilt werden.

Abhängigkeiten: –

Ausnahmen: –

Kommentar:

K01 Selbstverständlich ist es möglich, dass Regeln fehlerhaft oder inadäquat sind. Dieses Handbuch stellt jedoch eine Rahmenrichtlinie dar, die übergreifende Einheitlichkeit sichern soll. Diesem Ziel würden lokale, provisorische Korrekturen schaden. Aus diesem Grund sollen sie vermieden und stattdessen eine Verbesserung durch die AG REM herbeigeführt werden (Fehlerkorrektur, Ergänzung der Ausnahmen, Beseitigung von Missverständnissen etc.).

K02 Insbesondere soll die Anwendung oder Nicht-Anwendung einer Regel nicht mit allgemeinen Konzepten oder konkreten Entscheidungen zur Grob- bzw. Feinerschließung verknüpft werden: Die Muster verschiedener Erschließungsgrade sind selbst Teil des Regulariums (s. 0 (S. 20)).

1. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Planung: [Keine]

○ **Regel 005: Ermittlung des Indexierungsbedarfs**

Die Dokumentationsstelle stellt den Indexierungsbedarf einer Kreation fest und entscheidet über die angemessene Indexierungstiefe. Sie richtet sich dabei nach den Vorgaben des einschlägigen REM-Anwendungsprofils.

Resultat der Bewertung ist die Entscheidung für eines der unter Abhängigkeiten genannten (s. 0 (S. 20) Indexierungs-Levels.

Abhängigkeiten:

D01 Vorbedingung: Die Regeln des Anwendungsprofils für die Ermittlung des Indexierungsbedarfs und der angemessenen Indexierungstiefe von Kreationen liegen vor und entsprechen den allgemeinen Rahmenregeln des REM [P_KEA].

D02 Anschlussregel *Alternative 1*: 060 (Indexierung Level I (S. 21))

D04 Anschlussregel *Alternative 2*: 070 (Indexierung Level II (S. 21))

D05 Rahmenregel: 059 (Level-Bindung des Indexats (S. 21))

Ausnahmen: –

Kommentare:

K01 Kriterien für die Feststellung der Archiv- und Dokumentationswürdigkeit von Kreationen können auf einer übergreifenden Ebene nur in allgemeiner Form festgelegt werden [P_KEA].

Konkretere Regeln für die Einschätzung des programmgeschichtlichen oder des Wiederverwendungswertes einer Kreation und für die Wahl eines angemessenen Erschließungsgrades sind erst auf der Ebene des Anwendungsprofils aufstellbar, das die Fragen eines bestimmten Dokumentations- oder Kooperationsbereichs behandelt. (Die Beachtung übergeordneter, etwa gesetzlicher Vorgaben oder bindende Vereinbarungen zwischen zwei Anwendungsprofilen bleiben hiervon natürlich unberührt

Die Bewertung im Einzelfall nimmt naturgemäß die Dokumentationsstelle vor.

Übergeordnet definiert werden müssen hingegen die zulässigen Indexierungs-*muster* (z.B. Erschließungsgrade): Es teilen also alle Anwendungsprofile dasselbe Konzept z.B. eines bestimmten Indexierungs-Levels (s. 0 (S. 20)).

Wo welches dieser Levels angebracht sei, entscheiden Anwendungsprofil bzw. Dokumentationsstelle bereichs- bzw. fallweise (s. 0 (S. 20)).

1. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Planung: [Keine]

RE MID: REM_IXR_010

Gruppen: IR / GLBL_ALL

○ **Regel 010: Ganzheitlichkeit des Indexats**

Das Indexat soll ein in sich konsistentes Ganzes bilden, dessen Komponenten einander ergänzen.

Abhängigkeiten: –

Ausnahmen: –

Kommentar:

K01 Die Bestandteile des Indexats greifen ineinander – die Personen- ist nicht unabhängig von der Institutionen-Indexierung zu sehen, diese wiederum nicht von der geographischen usw. Indexierungs- und Konsistenzregeln verdeutlichen dieses Zusammenspiel im Einzelnen; unabhängig hiervon soll jedoch bei der Indexierung auf Vollständigkeit, Schlüssigkeit und Redundanzfreiheit geachtet werden.

1. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Planung: [Keine]

RE MID: REM_IXR_015

Gruppen: IR / GLBL_ALL

○ **Regel 015: Relevanz der dokumentierten Themen**

Das Indexat bildet nur die zentralen, rechercherelevanten Themen der Kreation ab, diese jedoch nach Maßgabe des gewählten Indexierungs-Levels vollständig.

Abhängigkeiten:

D01 Rahmenregel *Alternative 1*: 060 (Indexierung Level I (S. 21))

D03 Rahmenregel *Alternative 2*: 070 (Indexierung Level II (S. 21))

Ausnahmen: –

Kommentar:

K01 Kreationen besitzen in der Regel zentrale und Nebenthemen. Das Indexat spiegelt diese relative Gewichtung nicht wider; bei seiner Erstellung bleibt nur die Wahl zwischen der Beachtung und der Außerachtlassung eines Themas.

Bei der Entscheidung, welche Themen indexierenswert sind, ist zu berücksichtigen, dass die Aufgabe des Indexats zunächst in der Unterstützung der Recherche besteht, die weder irrelevante Kreationen erbringen noch relevante Kreationen übersehen soll [ANFI_2], [ANFI_3] (S. 10). Ersteres wäre eine Folge der Erfassung nebensächlicher, letzteres der Außerachtlassung zentraler Themen.

K02 In der Konsequenz darf das Indexat nicht auf eine Zusammenfassung oder Nacherzählung des Inhalts einer Kreation zielen [N_ANFI_1] (S. 11), da dies häufig die Erfassung auch nebensächlicher Themen mit sich bringen würde.

1. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Planung: [Keine]

RE MID: REM_IXR_020

Gruppen: IR / GLBL_ALL

○ **Regel 020: Zuwachsbegrenzung der Dokumentations sprachen**

Wo mit einer hinreichenden Genauigkeit der Beschreibung (s. D01) vereinbar, soll das Indexat bereits vorhandene gültige Vokabeln bzw. Namen verwenden.

Abhängigkeiten:

D01 Bezugsrahmen: Aufgaben des Indexats (s. 2.1 (S. 10))

D02 Teilregel: 272 (Primat Kontrollierte Sachdeskriptoren (S. 43))

D03 Teilregel: 360 (Einschränkung Neubildung Freie Sachdeskriptoren (S. 46))

Ausnahmen: –

Kommentar:

K01 Die Einhaltung dieser Regel setzt eine gute Kenntnis der jeweiligen Indexierungssprache bzw. Recherche während der Indexierung voraus.

K02 Die Nützlichkeit von Vokabularen bzw. Listen von NAMED ENTITIES für die Recherche, insbesondere für die Endnutzerrecherche, kann durch reiche Synonymisierung erheblich gesteigert werden. Jedoch ist für den Ausbau der Synonymisierung ein Vorschlagswesen, das wesentlich auf der Indexierung basiert, nicht das bestgeeignete Mittel, da hier der mit ihr betrauten Normdokumentationsstelle meist die Möglichkeit der Rücksprache fehlt.

Hinweise auf Lücken oder Fehler sollten daher im Sinne des Pflegekonzeptes der jeweiligen Dokumentations sprache erfolgen, nicht durch eine ungerichtete Vergabe neuer Indexatbegriffe.

1. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Planung: [Keine]

3.1.2 Segmentierung von Kreationen

Kreationen können sich aus Teilkreationen (KOMponentEN) zusammensetzen, die ihrerseits in sich geschlossene, eigenständige (KORpusSE) oder aber organische, unselbständige Bestandteile (SEGMENTE) sind.

Teilkreationen werden häufig als selbständige Dokumentarische Bezugseinheiten behandelt und mit eigenen Metadaten versehen. Dies ist bei der Dokumentation umfangreicher Kreationen gängige Praxis, insbesondere, wo sich diese in zeitlichen Verläufen manifestieren, welche eine rasche inhaltliche Orientierung erschweren (z.B. Audio- oder Videowiedergaben).

Gesamt- und Teilkreationen können demselben Genre oder verschiedenen Genres angehören. Beispielsweise können sich Videosendungen aus Videobeiträgen zusammensetzen; hingegen umfasst eine Multimedia-Kreation (etwa eine Webseite) Video, Bild, Text und Ton etc.

Natürlich können Kreationen in ähnlicher Weise auch erst im Zuge ihrer inhaltlichen Erschließung, also nach dokumentarischen statt originären Kriterien untergliedert und segmentweise beschrieben werden.

REMid: REM_IXR_030

Gruppen: IR / GLOBL_ALL

o **Regel 030: Ermittlung Indexierungsbedarf segmentierte Kreationen**

In einem hierarchischen Gefüge von Kreationen ist der Indexierungsbedarf für jede Kreation gesondert und unabhängig von der Segmentierungsebene festzustellen, der sie angehört (Kompilation, Korpus, Segment).

Abhängigkeiten:

D01 Rahmenregel: 005 (Ermittlung des Indexierungsbedarfs (S. 24))

Ausnahmen: –

Kommentar:

K01 Der Gesamt-Archivwert einer Kreation ergibt sich häufig aus dem ihrer Komponenten. Diese ihrerseits können hierin stark divergieren.

Aus dem hohen oder geringen Wert einer gegebenen Kreation lässt sich daher keine Regel für die dokumentarische Behandlung der ihr über-, unter- oder gleichgeordneten Kreationen ableiten. Folglich ist eine Einzelbewertung erforderlich.

Ergebnis dieser Einzelbewertung kann für das gesamte Kurationsgeflecht eine Kombination von Indexaten ganz unterschiedlicher Levels sein, die allerdings einem Bewertungskonzept entsprechen sollte (vgl. Regel 005 (S.12)): Indexierung

nur der Gesamtkreation; Indexierung nur der Komponenten (aller oder einiger), Indexierung der Gesamtkreation und ausgewählter Komponenten usw.

K02 Die Regel schließt nicht aus, der Einzelbewertung ein Standardschema für bestimmte Arten von Kreationen zugrundezulegen.

So kann zum Beispiel für Sendungen einer bestimmten Reihe oder Musikaufnahmen eines bestimmten Genres grundsätzlich eine Voll- oder eine Groberschließung festgelegt werden usw. Diese Festlegung kann auf der Ebene des Anwendungsprofils, wird aber auch häufig in der einzelnen Dokumentationsstelle erfolgen.

1. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Planung: [Keine]

RE MID: REM_IXR_035

Gruppen: IR / GLBL_ALL

○ **Regel 035: Unabhängigkeit der Regeln von der Kreationshierarchie**

Wo nicht explizit anders vermerkt, gelten Indexierungs- und Konsistenzregeln unabhängig von der hierarchischen Position der zu indexierenden Kreation.

Abhängigkeiten:

D01 Vorbedingung: 030

(Ermittlung Indexierungsbedarf segmentierte Kreationen (S. 15))

Ausnahmen: –

Kommentar:

K01 Der Archivwert einer Kreation ist unabhängig von der hierarchischen Ebene, der eine Kreation angehört (z.B. Sendung, Beitrag oder Segment; s. 030.K01 (S. 15)), dementsprechend auch die Anforderungen an ihre Recherchierbarkeit.

Aus diesem Grund gelten alle Regeln in gleicher Weise auf allen Hierarchieebenen.

1. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Planung: [Keine]

○ **Regel 040: Hierarchieübergreifende Konsistenz des Indexats**

Die Indexate von Teilkreationen und Gesamtkreation müssen untereinander konsistent sein.

Abhängigkeiten:

- D01 Vorbedingung: 030
(Ermittlung Indexierungsbedarf segmentierte Kreationen (S. 15))
- D02 Rahmenregel: 035
(Unabhängigkeit der Regeln von der Kreationshierarchie (S. 16))

Ausnahmen: –

Kommentar:

K01 Grundsätzlich müssen die Indexate von Gesamtkreation und Komponenten konsistent sein: Das Indexat der Gesamtkreation darf keine Themen benennen, die in keiner der Teilkreationen auftauchen.

Dies bedeutet nicht, dass sich das Indexat der Gesamtkreation aus dem Indexat seiner Teile automatisch ableiten ließe:

- Zum einen werden häufig nicht durchweg alle Teil-Kreationen indexiert sein,
- Zum anderen beruht jedes Indexat auf einer Relevanzbewertung (Regel 015 (Relevanz der dokumentierten Themen (S. 23))).

Es ist möglich, dass für sich genommen indexierungswürdige Teile im Gesamtgefüge nur eine untergeordnete Rolle spielen und sich darum im Indexat der Gesamtkreation nicht abbilden.

Umgekehrt werden die Schwerpunktthemen der Gesamtkreation selten in jedem ihrer Teile auftauchen.

K02 Teil- und Gesamtindexat sollen sich nach Möglichkeit ergänzen.

1. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Planung: [Keine]

○ **Regel 041: Sammelindexat**

Segmentierte Kreationen können mit einem Sammelindexat versehen werden. Es gelten die unter 041.D01 bis 041.D02 genannten Teilregeln.

Abhängigkeiten:

D01 Rahmenregel: 015 (Relevanz der dokumentierten Themen)

D02 Konsistenzregel: Eine unkontrollierte Übertragung von Indexat-Komponenten einer Kreation auf ihre Teilkreationen ist nicht zulässig.

Ausnahmen: –

Kommentar:

K01 Sammelindexate werden vornehmlich dort benötigt, wo keine segmentbezogene Dokumentation erfolgt. Die Regel lässt aber auch bei einer segmentierenden Dokumentation die Anlage von Sammelindexaten grundsätzlich zu. Eine solche redundante Indexierung sollte jedoch durch einen konkreten Anwendungsfall begründet und hinsichtlich ihrer Konsequenzen für Recherche und Datenaustausch untersucht sein.

K02 D01 verlangt, dass eine Relevanzbewertung auch bei Sammelindexaten erfolgt. Dies ist insbesondere bei der automatischen Bildung von Sammelindexaten durch Zusammenführung und Verschmelzung von Teilindexaten zu beachten. (Nicht alle relevanten Themen einer Teilkreation sind auch im Bewertungszusammenhang der Gesamtkreation relevant.)

1. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 1.0 – Planung: [Keine]

3.1.3 Stratifizierung von Kreationen

Kreationen können sich aus Kreationen unterschiedlicher Genres zusammensetzen (s. 3.1.2 (S. 15)). So lassen sich aus Videokreationen der reine Bewegtbild- und der Ton-, aus Musik- und Wortproduktionen der reine Sprachanteil herauslösen und dokumentarisch beschreiben usw.

Solche nach Genre-Gesichtspunkten isolierte Teilkreationen werden gelegentlich als "Strata" ihrer Gesamtkreation bezeichnet.

- **Regel 045: Indexierung stratifizierter Kreationen**

Die Stratifizierung einer Kreation gilt als besonderer Fall der Segmentierung. Es gelten daher die unter 045.D01 bis 045.D03 (S. 19) genannten Regeln.

Abhängigkeiten:

- D01 Rahmenregel: 030
(Ermittlung Indexierungsbedarf segmentierte Kreationen (S. 15))
- D02 Rahmenregel: 035
(Unabhängigkeit der Regeln von der Kreationshierarchie (S. 16))
- D03 Rahmenregel: 040
(Hierarchieübergreifende Konsistenz des Indexats (S. 17))

Ausnahmen: –**Kommentar:** –**1. Fassung**

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Planung: [Keine]

3.1.3.1 Kontext

- **Regel 055: Beachtung des Vokabular-Kontextes**

VOKABELN sind stets im Sinne ihres dokumentations sprachlichen Kontextes und unter Beachtung ihrer bisherigen dokumentarischen Verwendung einzusetzen.

Den Kontext einer Vokabel bilden ihre Namen, Definitionen, Erläuterungen, Indexierungsregeln und vokabularinternen Relationen (Hierarchien, Verwandtschaft u.a.).

Abhängigkeiten:

- D01 Konsistenzregel: 120 (Beachtung des Klassifikations-Kontextes (S. 24))

Ausnahmen: –**Kommentar:**

K01 Eine Vokabel ist Bestandteil einer Dokumentationssprache, in der sie eine bestimmte Funktion erfüllt. In der Regel werden ihre Namen der Alltags- oder einer Fach- oder sonstigen Spezialsprache entlehnt sein; ihre Bedeutung in der Dokumentationssprache wird jedoch häufig von der in ihrer Ursprungssprache abweichen.

Sie kann daher nicht "naiv", also in Unkenntnis oder unter Missachtung ihrer Bedeutung und ihres Umfelds im Vokabular verwendet werden.

K02 Zudem ist ergänzend die Verwendung einer Vokabel – also die Menge der ihr zugeordneten Dokumentarischen Bezugseinheiten – zu berücksichtigen.

Dieses Verfahren ist, für sich genommen, zweifelhaft, da hier jede korrekte Zuordnung eine frühere voraussetzt; zudem lassen diese meist keinen verlässlichen Rückschluss auf ihre Gründe zu. Es kann aber, sorgfältige Erfassungspraxis und regelmäßige Datenpflege vorausgesetzt, hilfreich sein, indem es den im Regeltext genannten Vokabelkontext veranschaulicht.

Bei ungenügender Dokumentation einer Vokabelbedeutung kann es darüberhinaus die Konsistenz der Vokabelverwendung verbessern.

1. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Planung: [Keine]

3.2 Erschließungsgrade: Levels I und II

Eine Kreation kann "gröber" oder "feiner" indexiert werden.

"Grob" bzw. "fein" kann das Indexat sein in Bezug auf

- die Art und damit Anzahl der Themen, die es berücksichtigt, also als zentral und damit indexierungswürdig einstuft (vgl. Regel 015 (S. 23)) oder in Bezug auf
- die Genauigkeit, mit der ein konkretes Sachthema, eine Herkunft o.ä. bezeichnet bzw. angegeben werden.

Es können zum Beispiel entweder nur die wichtigste oder aber auch weitere wichtige thematisierte Institutionen angegeben werden oder ein Sachthema entweder nur in allgemeinen oder aber in exakteren Begriffen.

Entscheidungen zu beiden Fragen sind im Rahmen von Regel 005 (S. 12) zu treffen, und sie wirken sich nachhaltig auf die Recherche aus.

Um der Varianz von Archivwerten (s. Regel 005 (Ermittlung des Indexierungsbedarfs (S. 12))) und der Notwendigkeit der Planung von Erschließungsressourcen einerseits und den Anforderungen der Recherche (s. [ANFI_1] (S. 10)) andererseits gerecht zu werden, definiert REM die folgenden Indexierungslevel-Standards:

RE MID: REM_IXR_059

Gruppen: IR / GLBL_ALL

○ **Regel 059: Level-Bindung des Indexats**

Die Indexierung soll immer nach Maßgabe eines definierten Indexierungs-Levels erfolgen.

Abhängigkeiten:

D01 Anschlussregel *Alternative 1*: 060 (Indexierung Level I (S. 21))

D02 Anschlussregel *Alternative 2*: 070 (Indexierung Level II (S. 21))

Ausnahmen: –

Kommentar: –

1. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 1.0 – Planung: [Keine]

RE MID: REM_IXR_060

Gruppen: IR / GLBL_ALL

○ **Regel 060: Indexierung Level I**

Ein Level I-Indexat erfüllt die unter "Abhängigkeiten" aufgeführten Anforderungen.

Abhängigkeiten:

D01 Teilregel: Das Indexat umfasst eine Grobklassifizierung des wichtigsten zentralen Sachthemas.

D02 Teilregel: Das Indexat umfasst eine Angabe der wichtigsten zentralen thematisierten Person.

D03 Teilregel: Das Indexat umfasst eine Angabe der wichtigsten zentralen thematisierten Institution.

D04 Teilregel: Das Indexat umfasst eine Angabe des wichtigsten zentralen thematisierten Ortes

Ausnahmen: –

Kommentar: –

1. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Planung: [Keine]

RE MID: REM_IXR_070

Gruppen: IR / GLBL_ALL

○ **Regel 070: Indexierung Level II**

Ein Level II-Indexat erfüllt die unter "Abhängigkeiten" aufgeführten Anforderungen.

Abhängigkeiten: –

- D01 Teilregel: Das Indexat umfasst eine Grobklassifizierung der wichtigsten Themen.
- D02 Teilregel: Das Indexat umfasst eine Feinklassifizierung und Verschlagwortung aller wichtigen Themen.
- D03 Teilregel: Das Indexat umfasst eine Angabe aller zentral thematisierten Personen
- D04 Teilregel: Das Indexat umfasst eine Angabe aller zentral thematisierten Institution
- D05 Teilregel: Das Indexat umfasst eine Angabe aller zentral thematisierten thematisierten Orte

Ausnahmen: –

Kommentar: –

2. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Planung: [Keine]

3.3 Sachthemen (Kreation.Sache_Thema)

Sachthemen sind in der Regel Themen, die durch einen ALLGEMEINBEGRIFF oder den Namen einer KLASSE angegeben werden, und die sich keiner NAMED ENTITY-Kategorie zuordnen lassen.

Diese allgemeine Regel kennt im Kontext der ARD-Sachklassifikation jedoch zahlreiche Ausnahmen. Der Term "Sachthema" hier bisher eher aus- als einschließend definiert: Sachthemen sind alle Themen, abstrakt oder gegenständlich, die keine Personen, Institutionen oder Orte sind, jedoch durchaus NAMED ENTITIES sein können. So beinhaltet die ARD-Sachklassifikation beispielsweise neben Klassennamen auch Namen von Gesetzen, Produkten, Kongressen, Wettkämpfen, Auszeichnungen, Kriegen, Epochen usw.

3.3.1 Klassifizierung (Kreation.Sache_Thema.Klasse)

REMIID: REM_IXR_100

Gruppen: IR / SACH_KLA

- **Regel 100: Dokumentationssprache Sachdeskribierung**

Die Klassifizierung von Sachthemen erfolgt anhand der ARD-Sachklassifikation.

Abhängigkeiten:

- D01 Externe Norm: [REM_SACH] (S. 102)

Ausnahmen: –

Kommentar: –

1. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Planung: [Keine]

Die ARD-Sachklassifikation kennt (i) hierarchiebildende Klassen (im folgenden "Hierarchieklassen"), die zueinander in Ober-/Unterklassen-Beziehungen stehen, und (ii) ASPEKTE, die mehrere Hierarchieklassen qualifizieren können.

3.3.1.1 Hierarchieklassen

REMIID: REM_IXR_105

Gruppen: IR / SACH_KLA

○ **Regel 105: Klassifizierungsprinzip**

Jeder zu indexierenden KREATION ist mindestens eine KLASSE zuzuordnen.

Abhängigkeiten:

D01 Vorbedingung: 005 (Ermittlung des Indexierungsbedarfs (S. 12))

D02 Konsistenzregel: 110 (Klassifizierung der Themen von Komponenten (S. 24))

D03 Teilregel: 230 (Grobklassifizierungsprinzip (S. 38))

D04 Teilregel 245 (Feinklassifizierungsprinzip (S. 39))

Ausnahmen: –

Kommentar:

K01 Diese Regel stellt sicher, dass jede inhaltserschlossene Kreation im Ordnungssystem der ARD-Sachklassifikation verortet ist (Minimalanforderung).

K02 Die Regel besagt nicht, dass jeder Kreation eine Klasse zuzuordnen sei. Voraussetzung ist die Feststellung des Indexierungsbedarfs (Regel 005 (S. 12)).

K03 Bei einer feinindexierten Kreation muss die Zuordnung mindestens einer der Klassen Regel 255 (Genauigkeit der Feinklassifizierung (S. 39)) entsprechen.

K04 Nach Regel 165 (Aspektierung von Klassen, S. 28), ist diese Regel nicht durch Angabe lediglich eines ASPEKTES zu erfüllen, da dieser stets an eine Hierarchiekategorie gebunden sein muss.

1. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Planung: [Keine]

RE MID: REM_IXR_110

Gruppen: KR / SACH_KLA

○ **Regel 110: Klassifizierung der Themen von Komponenten**

Regel 105 (Klassifizierungsprinzip (S. 23)) ist unabhängig von der hierarchischen Position einer Kreation in einem Kurationsgefüge und von dem Erschließungsgrad ihrer über- oder untergeordneten Kurationen anzuwenden.

Abhängigkeiten:

D01 Basisregel: 105 (Klassifizierungsprinzip (S. 23))

Ausnahmen: –

Kommentar: –

1. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Planung: [Keine]

RE MID: REM_IXR_120

Gruppen: KR / SACH_KLA

○ **Regel 120: Beachtung des Klassifikations-Kontextes**

Klassen werden im Sinne ihrer Position in der Klassenhierarchie verwendet.

Abhängigkeiten:

D01 Basisregel: 055 (Beachtung des Vokabular-Kontextes (S. 19))

Ausnahmen: –

Kommentar:

K01 Bei der Ermittlung der Klassen, die einer Kuration zuzuordnen sind, spielt der KLASSENNAME eine zentrale Rolle, da er in der Regel einem natürlich-sprachigen Begriff entspricht und so das Verständnis für den Umfang einer Klasse erleichtert. Die Benennung der ARD-Sachklassen lehnt sich weitgehend an einen angenommenen allgemeinen Sprachgebrauch an.

Dennoch dürfen Klassennamen nicht "naiv" verwendet werden (s. Regel 055 (S. 19)): Eine Klasse wird durch ihre Elemente bestimmt, und sie ist als Ober- und ggf. Unterklasse Teil eines Klassengefüges:

Eine Klasse "Fisch" als Unterklasse einer Klasse "Gastronomie" wird anderes umfassen als die gleichnamige Unterklasse einer Klasse "Tierreich". Der Klassenname "Fisch" ist also nicht selbsterklärend.

Aus diesem Grund ist bei der Themen-Klassifizierung Regel 055 (Beachtung des Vokabular-Kontextes (S. 19)) besonders zu beachten.

1. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Planung: [Keine]

○ **Regel 130: Präkoordination von Klassen**

Behandelt eine Kreation ein Thema, das mehr als einer Klasse – also auch einer Schnittmenge dieser Klassen – zuzuordnen ist, so ist gemäß Teilregel D01 bzw. D02 zu verfahren.

Abhängigkeiten:

D01 Teilregel: Ist die benötigte Schnittmenge in der Klassifikation vorhanden (Präkoordination), so ist sie zu verwenden. Die Klassen, aus denen sich die Schnittmenge bildet, sind – außer ggf. zur Klassifizierung weiterer Themen – nicht zu verwenden.

D02 Teilregel: Ist die benötigte Schnittmenge nicht in der Klassifikation vorhanden, so ist Regel 140 (Postkombination von Klassen (S. 26)) anzuwenden.

D03 Komplementärregel: 140 (Postkombination von Klassen (S. 26))

Ausnahmen: –

Kommentar:

K01 Themen können grundsätzlich unter mehreren Aspekten betrachtet, also auch mehrfach klassifiziert werden. Die Klasse, die sich aus dieser Überschneidung ergibt, kann in der Klassifikation vorhanden sein oder nicht. Ist sie vorhanden (Präkoordination), so muss sie vergeben werden; ist sie nicht vorhanden, werden nach Regel 140 alle sich überschneidenden Klassen vergeben (Postkombination).

Beispiel: "VDU Eisenbahngüterverkehr" (Präkoordination) – Hier wäre es falsch, anstelle der Klasse VDU die Klassen "VD Eisenbahn" und "VAR Güterverkehr" zu verwenden (postzukombinieren).

K02 Präkoordination hat gegenüber der Postkombination den Vorteil, dass ihre Quell-Klassen im Indexat eindeutig aufeinander bezogen und ihre Namen so angeordnet (koordiniert) sind, dass der Sinn der Schnittmengenbildung deutlich wird. Beides ist durch eine einfache Zusammenstellung (Kombination) im Indexat (s. Regel 140 (Postkombination von Klassen (S. 26))) nicht zu erreichen.

Präkoordination hat (als durchgängig angewandtes Verfahren) den Nachteil, die Zahl der Klassen des Vokabulars zu vergrößern und so dessen Überschaubarkeit zu gefährden.

1. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Planung: [Keine]

○ **Regel 140: Postkombination von Klassen**

Behandelt eine Kreation ein Thema, das mehreren Klassen – also einer Schnittmenge – zuzuordnen ist, so ist gemäß Teilregel D01 bzw. D02 zu verfahren.

Abhängigkeiten:

D01 Teilregel: Ist die benötigte Schnittmenge in der Klassifikation vorhanden (Präkoordination), so ist Regel 130 (Präkoordination von Klassen (S. 25)) anzuwenden.

D02 Teilregel: Ist die benötigte Schnittmenge nicht in der Klassifikation vorhanden, so werden alle Klassen vergeben, aus denen sie sich bildet (Postkombination).

D03 Rahmenregel: 120 (Beachtung des Klassifikations-Kontextes (S. 24))

Ausnahmen: –

Kommentar:

K01 Bei der Postkombination von Klassen ist in besonderem Maße darauf zu achten, dass Klassen nicht nur auf Grund ihres Namens (zur Bildung eines Kompositums) herangezogen werden; sie dürfen auch hier nur im Sinne ihres Klassenkontextes verwendet werden: "Seife" + "Oper" ergibt nicht "Seifenoper" (s. Regel 120 (S. 24)).

1. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Planung: [Keine]

○ **Regel 150: Klassen-Zuordnung abhängig von der Institutionen-Indexierung**

Abhängig von der Indexierung thematisierter Institutionen sind ergänzend Klassen nach D02 bzw. D03 zu vergeben.

Abhängigkeiten:

D01 Vorbedingung: 500 (Angabe thematisierter Institutionen (S. 54))

D02 Teilregel: Ist die Institution selbst Gegenstand der Kreation (als Individuum oder exemplarisch), so ist die Klasse anzusetzen, der sie selbst angehört.

D03 Teilregel: Ist die Institution lediglich Beteiligte eines Kontextes (eines Ereignisses oder einer Situation), so sind die Klassen anzusetzen, denen der Kontext angehört.

D04 Konsistenzregel: 530 (Institutionenabhängige Klassifizierung (S. 54))

Ausnahmen: –

Kommentar:

K01 In der Regel werden sich die Klassen, die nach D01 bzw. D02 anzusetzen wären (die der Institution bzw. die des Kontextes) voneinander unterscheiden.

1. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Planung: [Keine]

RE MID: REM_IXR_155

Gruppen: IR / SACH_KLA

○ **Regel 155: Klassen-Zuordnung abhängig von der Personen-Indexierung**

Abhängig von der Indexierung thematisierter Personen sind ergänzend Klassen nach D02 bzw. D03 anzusetzen.

Abhängigkeiten:

D01 Vorbedingung: 400 (Angabe thematisierter Personen (S. 51))

D02 Teilregel: Ist die Person selbst Gegenstand der Kreation, so ist mindestens eine Klasse der Klasse "B" (Biographie) anzusetzen.

D03 Teilregel: Ist die Person lediglich Beteiligte eines Kontextes (eines Ereignisses oder einer Situation), so sind die Klassen anzusetzen, denen der Kontext angehört.

D04 Konsistenzregel: 430 (Personenabhängige Klassifizierung (S. 53))

Ausnahmen: –

Kommentar: –

1. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Planung: [Keine]

3.3.1.2 Aspekte

ASPEKTE sind Klassen von Themen, die häufig in verschiedenen Kontexten behandelt bzw. nachgefragt werden. Ihre Liste ist nicht systematisch; sie spiegelt einen bestimmten Informationsbedarf wider.

Wegen ihrer tendentiell universellen Anwendbarkeit stehen Aspekte außerhalb der Hierarchie und werden grundsätzlich mit einer Hierarchiekategorie postkoordiniert.

Ihre Verwendung ist besonderen Regelungen unterworfen.

○ **Regel 165: Aspektierung von Klassen**

Eine ASPEKT-Klasse darf einer Dokumentarischen Bezugseinheit nur in Verbindung mit einer Hierarchiekategorie zugeordnet werden.

Abhängigkeiten:

D01 Konsistenzregel: Der Bezug zwischen Hierarchiekategorie und Aspekt muss anhand einer festen Regel eindeutig identifizierbar sein.

D02 Konsistenzregel: 175 (Mehrfachaspektierung, 1 Klasse : n Aspekte (S. 28))

D03 Konsistenzregel: 180 (Mehrfachaspektierung, n Klassen : 1 Aspekt (S. 29))

Ausnahmen: Keine

Kommentar:

K01 Aspekte sind Themenklassen, die in vielen thematischen Zusammenhängen von Bedeutung, eben dadurch jedoch so allgemeiner Art sind, dass ihre Ansetzung ohne Angabe dieses Zusammenhangs wertlos wäre.

Die Angabe eines Aspektes stellt eine wichtige Zusatzinformation dar – wichtig, aber Zusatz.

K02 Die Eindeutigkeit und Konsistenz der Abbildung der Beziehung zwischen Hierarchiekategorie und Aspekt sollte in IT-gestützten Informationssystemen vorzugsweise durch Objektstruktur und/oder Validierungsfunktionen sichergestellt werden.

1. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Planung: [Keine]

○ **Regel 175: Mehrfachaspektierung, 1 Klasse : n Aspekte**

Soll eine KLASSE durch mehrere ASPEKTE qualifiziert werden, ist jede Kombination Klasse/Aspekt eindeutig im Indexat darzustellen.

Abhängigkeiten:

D01 Basisregel: 165 (Aspektierung von Klassen (S. 28))

Ausnahmen: –

Kommentar:

K01 Die Kombination einer Klasse mit einem Aspekt benennt eine Schnittmenge, die in der Sachklassifikation als Möglichkeit angelegt, aber nicht aus-

drücklich abgebildet (präkoordiniert) ist. Der Eintrag bildet also nicht die Hierarchiekategorie selbst ab, sondern etwas Neues.

Eine nachfolgende Ansetzung lediglich weiterer relevanter Aspekte zu einer Klasse würde diese nicht mehr eindeutig diese beziehen. Dies verstieße gegen Regel 165 (S. 23), die eine Ansetzung alleinstehender Aspekte nicht gestattet.

1. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Planung: [Keine]

REMIID: REM_IXR_180

Gruppen: KR / SACH_KLA

○ **Regel 180: Mehrfachaspektierung, n Klassen : 1 Aspekt**

Sollen mehrere KLASSEN mit demselben ASPEKT qualifiziert werden, ist jede Kombination Klasse/Aspekt eindeutig im Indexat anzugeben.

Abhängigkeiten:

D01 Basisregel: 165 (Aspektierung von Klassen (S. 28))

Ausnahmen: –

Kommentar:

K01 Die Kombination einer Klasse mit einem Aspekt bildet einen einzigen Indexat-Eintrag, der eine Schnittmenge benennt, die in der ARD-Sachklassifikation als Möglichkeit angelegt, aber nicht ausdrücklich abgebildet (präkoordiniert) ist. Der Eintrag bildet also nicht mehr die Hierarchiekategorie ab, sondern etwas Neues.

Bei einer nachfolgenden Ansetzung lediglich weiterer relevanter Klassen wäre zum einen der Aspekt nicht mehr eindeutig auf diese bezogen; zudem wäre keine Unterscheidung zwischen einer eigenständigen Ansetzung der Klassen und ihrer Aspektierung möglich.

1. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Planung: [Keine]

REMIID: REM_IXR_185

Gruppen: IR / SACH_KLA

○ **Regel 185: Verwendung des "Aspekts Allgemeines" (AL)**

Behandelt eine Kreation die Themen einer Klasse im Allgemeinen, also das der betreffenden Themenklasse zu Grunde liegende Konzept als solches, so ist der Aspekt "Aspekt Allgemeines" (AL) zu vergeben.

Vorbedingungen: –

Abhängigkeiten:

D01 Rahmenregel: 165 (Aspektierung von Klassen (S. 28))

D02 Rahmenregel: 255 (Genauigkeit der Feinklassifizierung (S. 39))

Ausnahmen: –

Kommentar:

K01 Eine Kreation kann entweder einzelne Elemente einer Themenklasse behandeln – zum Beispiel die UNFIL (United Nations Interim Force in Lebanon) als Friedenstruppe (Klasse PNAT).

Oder sie kann das Konzept behandeln, das einer Klasse zu Grunde liegt – zum Beispiel das Konzept "Friedenstruppe". (In diesem Fall hätte die Kreation die United Nations Interim Force in Lebanon nicht zum Gegenstand, würde sie aber vielleicht als typisches oder atypisches Beispiel einer Friedenstruppe anführen.)

Sofern es sich bei dem Thema um eine NAMED ENTITY handelt, wird diese im ersten Fall in der Regel in dem entsprechenden Indexierungszusammenhang genannt sein (z.B. UNFIL als Körperschaft). Dennoch bleibt die Unsicherheit bestehen, welche der beiden Varianten in einem bestimmten Fall gemeint sei.

Die Angabe des Aspektes "Aspekt Allgemeines" beseitigt diese Uneindeutigkeit.

Sie stellt klar, dass eine Kreation nicht einzelne Elemente einer Themenklasse zum Gegenstand hat, sondern die Gesamtheit aller Elemente.

Im Umkehrschluss thematisiert eine Kreation ohne Angabe dieses Aspektes Einzelelemente einer Themenklasse.

Die Nicht-Angabe des Aspektes ist also ebenfalls eine dokumentarische Aussage.

1. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Planung: [Keine]

RE MID: REM_IXR_186

Gruppen: IR / SACH_FDE

○ **Regel 186: Scope Notes Aspekte**

Die Aspekt-Klassifizierung folgt den unter "Abhängigkeiten" genannten Einzelregeln.

Ausnahmen: [NB: Ausnahmen stehen in dieser Regel der Lesbarkeit halber bei der betreffenden Teilregel]

Abhängigkeiten:

D01 *Teilregel Aspekt AA (Aspekt Ausstellung)*

Für Ausstellungen, die sich sprachlich nicht durch einen präkombinierten Begriff abbilden lassen, also z.B. Ausstellungen zu einem bestimmten Gegenstand oder Sachverhalt.

Der Sachverhalt wird durch die entsprechende Sachklasse erschlossen;
diese erhält den Aspekt Ausstellung.

Der Aspekt wird nicht vergeben bei:

KGDF Kunstausstellung
KPA Fotoausstellung
ELDMB Weltausstellung

EUMM Messe (gilt auch für KLDMM Buchmesse, KDDME Kunstmesse und
Programmesse (SD in MN)

D02 *Teilregel Aspekt AB (Aspekt Überblick)*

Wird benutzt zur Hervorhebung einer Kreationen aus der Fülle anderer
Kreationen zum gleichen Thema z.B. auf Grund der umfassenden
Darstellung (dies kann auch ein spezieller Sachverhalt sein)
Eine weitere Spezifizierung ist möglich durch die dort angebenen
Sachdeskriptoren:

SD Ausblick
SD Hintergrund

D03 *Teilregel Aspekt AC (Aspekt Vergleich)*

Wird benutzt für Gegenüberstellungen von bestimmten
Sachverhalten/Entwicklungen (z.B. in zwei oder mehreren Ländern).
Aspekt Vergleich wird auch benutzt mit einer Sachklasse, wenn die
Klassifikation in dieser Klasse einen präkombinierten Sachdeskriptor bereit
hält, z.B. K Kultur + AC Aspekt Vergleich, SD Kulturvergleich.

Der Aspekt wird nicht benutzt für Klassen, die das Thema "Vergleich"
bereits beinhalten, also nicht bei MBG Medienvergleich.

D04 *Teilregel Aspekt AD (Aspekt Geschlecht)*

Wird benutzt für eine geschlechtsspezifische Fokussierung in Kreationen,
z.B. "Frauen zur Bundeswehr": PLL Soldat + AD Aspekt Geschlecht, SD
Frau (Aspekt); "Teilzeitarbeit für Männer": EHGD Teilzeitarbeit + AD Aspekt
Geschlecht, SD Mann (Aspekt)

Aspekt Geschlecht wird auch benutzt, wenn in Texten, das Geschlecht der
besagten Person thematisiert wird.

D05 *Teilregel Aspekt AF (Aspekt Finanzen)*

Wird benutzt für finanzielle Aspekte zu einem Sachthema.

Er ersetzt jegliche Bildung Freier Schlagwörter auf *-finanzen, -finanzierung, -kosten* o.ä. (diese Bildungen sind nicht erlaubt).

Der Aspekt Finanzen wird auch benutzt mit einer Sachklasse, wenn die Klassifikation in dieser Klasse einen präkombinierten Sachdeskriptor bereit hält, z.B. CBP Bildungspolitik + AF Aspekt Finanzen, SD Bildungsfinanzierung

Der Aspekt Finanzen wird nicht benutzt für Klassen, die das Thema "Finanzen" bereits enthalten, also nicht bei:

- EFG Unternehmensfinanzen und Unterklassen
- EK Öffentliche Finanzen und Unterklassen
- PCNF Parteifinanzen
- PKH Kommunalfinanzen

D06 *Teilregel Aspekt AG (Aspekt Geschichte)*

Wird benutzt für geschichtliche Aspekte eines Sachthemas.

Er ersetzt jegliche Bildung Freier Schlagwörter auf *-geschichte* o.ä. (diese ist nicht erlaubt).

Der Aspekt Geschichte wird auch benutzt an einer Sachklasse, wenn die Klassifikation in dieser Klasse einen präkombinierten Sachdeskriptor bereit hält, z.B. EFE Unternehmensentwicklung + AG Aspekt Geschichte, SD Unternehmensgeschichte

Der Aspekt wird nicht benutzt an Klassen, die das Thema "Geschichte" bereits beinhalten, also nicht bei:

- H Geschichte und allen Unterklassen
- RGKA Kirchengeschichte

D07 *Teilregel Aspekt AH (Aspekt Reform)*

Ersetzt jegliche Bildung Freier Schlagwörter auf *-reform* o.ä. (diese ist nicht erlaubt).

Der Aspekt wird auch benutzt an einer Sachklasse, wenn die Klassifikation in dieser Klasse einen präkombinierten Sachdeskriptor bereit hält, z.B. KKJ Rechtschreibung + Aspekt Reform, SD Rechtschreibreform.

D08 *Teilregel Aspekt AK (Aspekt Kuriosität)*

Wird benutzt für Kurioses und Besonderes (Vergabe nach Abwägung).

D09 *Teilregel Aspekt AL (Aspekt Allgemeines)*

Dient der Unterscheidung von Allgemeinem und Besonderem, grenzt die Einzelfälle aus.

Der Aspekt wird immer dann vergeben, wenn eine Klasse hochfrequentiert mit Einzelfällen benutzt wird. (siehe Beispielsammlung Kapitel Aspekte im Handbuch)

D10 *Teilregel Aspekt AM (Aspekt Stellungnahme)*

Wird benutzt für die Kennzeichnung einer Position zu einem Sachthema und spezifiziert durch die dort angesiedelten SD Pro und SD Contra

Der Aspekt wird nie verwendet, wenn bereits die Präsentationsform Interview für die Kreation vergeben wurde (da alle Interviews in gewisser Weise eine Stellungnahme implizieren).

D11 *Teilregel Aspekt AN (Aspekt Affäre) (BF Skandal)*

Wird benutzt für Skandale und Ereignisse, die in den Medien zu einer "Affäre" gereift sind.

Er ersetzt jegliche Bildung Freier Schlagwörter auf *-affäre* (diese ist nicht erlaubt).

Ausnahme D11.A01

Er wird nicht benutzt für Affären einzelner Personen (Benutze: BBF Fehlverhalten).

D12 *Teilregel Aspekt AP (Aspekt Auszeichnung)*

Wird benutzt zur Kennzeichnung eines Preises, einer Auszeichnung.

Er ersetzt jegliche Bildung kategorisierter_Begriffe auf *-preis* als Freies Schlagwort/Freier Deskriptor (diese ist nicht erlaubt).

Der Name des Preises soll - sofern nicht in der Klassifikation als SD vorhanden - als Freies Schlagwort/Freier Deskriptor vergeben werden: z.B. Preis für Toleranz im Journalismus:2000 (aber nicht: "Toleranzpreis").

Ausnahme D12.A01:

Der Aspekt wird nicht benutzt an Klassen, die das Thema "Auszeichnung" bereits beinhalten (s. Verweisungen bei AP).

D13 *Teilregel Aspekt AR (Aspekt Recht)*

Wird benutzt für rechtliche Aspekte eines Sachthemas.

Er ersetzt jegliche Bildung auf *-recht* als Freies Schlagwort/Freier Deskriptor (diese ist nicht erlaubt).

Der Aspekt dient zur Kennzeichnung von Gesetzen und Verboten. In diesem Fall wird zusätzlich zum Aspekt Recht der SD Gesetz bzw. der SD Verbot vergeben (sofern nicht präkombiniert in der Klassifikation enthalten).

Der Name eines Gesetzes kann evtl. zusätzlich als Freies Schlagwort/Freier Deskriptor vergeben werden: z.B. Tierschutzgesetz (Kurzform und Langform des Gesetzes sollte synonymverknüpft werden).

Ebenso ist die zusätzliche Vergabe eines präkombinierten Freien Schlagwortes/Freien Deskriptors auf *-verbot* erlaubt (z.B: Kampfhundeverbot).

Der Aspekt Recht wird auch benutzt an einer Sachklasse, wenn die Klassifikation in dieser Klasse einen präkombinierten Sachdeskriptor bereit hält, z.B CBP Bildungspolitik + AR Aspekt Recht, SD Bildungsrecht.

Ausnahme D13.A01:

Der Aspekt wird nicht benutzt an Klassen, die das Thema "Recht" bereits beinhalten, also nicht bei:

- J Recht und (fast) allen Unterklassen
- RGKC Kirchenrecht
- MD Medienrecht und Unterklassen
- MPR Presserecht
- MRA Rundfunkrecht und Unterklassen

D14 *Teilregel Aspekt AS (Aspekt Statistik)*

Wird benutzt für Kreationen, die umfangreiches Zahlenmaterial enthalten. Er ersetzt jegliche Bildung auf *-statistik* als Freies Schlagwort/Freier Deskriptor (diese ist nicht erlaubt).

Der Aspekt wird auch benutzt an einer Sachklasse, wenn die Klassifikation in dieser Klasse einen präkombinierten Sachdeskriptor bereit hält, also:

- EHMD Arbeitslosigkeit + AS Aspekt Statistik, SD Arbeitslosenstatistik
- GI Bevölkerung + AS Aspekt Statistik, SD Bevölkerungsstatistik
- LA Gesundheitswesen + AS Aspekt Statistik, SD Gesundheitsstatistik
- ZB Unfall + AS Aspekt Statistik, SD Unfallstatistik

D15 *Teilregel Aspekt AT (Aspekt Veranstaltung)*

Wird benutzt für Veranstaltungen aller Art.

Ausnahme D15.A01:

Der Aspekt wird nicht benutzt an Klassen, die das Thema "Veranstaltung" bereits beinhalten (s. Verweisungen bei AT).

D16 *Teilregel Aspekt AW (Aspekt Wissenschaft)*

Wird benutzt für wissenschaftliche Aspekte eines Sachgebietes.

Ausnahme D16.A01:

Der Aspekt wird nicht benutzt an Klassen, die das Thema "Wissenschaft" bereits beinhalten.

D17 *Teilregel Aspekt AX (Aspekt Experte)*

Wird benutzt für Äußerungen von Fachleuten und Spezialisten zu einem Sachgebiet (die Person kann Thema der Kreation sein oder auch selbst Urheber).

1. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Planung: [Keine]

3.3.2 Grob- und Feinklassifizierung

3.3.2.1 Allgemeines

Die ARD-Sachklassifikation ist als Universalklassifikation konzipiert, erhebt also den Anspruch, jedes mögliche Thema in einer ihrer Klassen verorten zu können – wie allgemein auch immer.

Allerdings ist ihre Hauptaufgabe die Unterstützung von Recherchen, deren Güte sich nach Ballastfreiheit und Vollständigkeit ihrer Ergebnisse bemessen. Den Anforderungen dieser Aufgabe wird sie umso besser gerecht, (i) je seltener sie Themen nur grob, also auf einer hohen, allgemeinen Hierarchieebene verorten kann, und (ii) je häufiger ihre Klassen mit dem Rechercheinteresse ihrer Nutzer kompatibel sind.

Ein ganz ähnlicher Anspruch richtet sich auch an das Indexat. Einer Kreation können nach zwei Grundsätzen Themenklassen zugeordnet werden:

- Ihr Thema kann nur allgemein angegeben werden: "Grobklassifizierung".
- Oder es kann so genau klassifiziert werden, wie es der Kreation entspricht bzw. die Klassifikation es zulässt: "Feinklassifizierung".

Diese beiden Varianten gedanklich und technisch zu unterscheiden, ist hinsichtlich der Recherche von großer Bedeutung:

Eine Grobklassifizierung ist (bekanntlich) schnell vorzunehmen, zieht aber Aufwand bei jeder spezifischeren Recherche nach sich, da sie irrelevante Resultate in Kauf nimmt.

Eine Feinerschließung nimmt mehr Zeit in Anspruch, ermöglicht aber präzisere Recherchen.

Für beide Fälle gilt, dass Aufwand in der Erschließung nur einmal, in der Recherche hingegen mehrfach entsteht. Zudem kann die Kreation in jeder Recherche fallweise Nadel oder Teil des Heuhaufens sein: Grob indexiert, verschlechtert sich nicht nur ihre eigene Auffindbarkeit, sondern sie vergrößert auch den Ballast von Recherchen, die nicht ihr selbst gelten.

Schließlich ist zu beachten, dass auch eine Feinklassifizierung häufig vergrößert: Eine Kreation kann stets feiner oder aber nach anderen Kriterien differenzieren, als eine Klassifikation. Im ersteren Fall greift die Klassifikation nicht tief genug, im zweiten kann ihre Tiefe nicht ohne verfälschende Angaben ausgenutzt werden (s. Regel 255.A01 (Genauigkeit der Feinklassifizierung (S. 39))).

Ungenauigkeiten dieser Art sind also unvermeidlich, sollten aber eben darum nur in Kauf genommen werden, wo sie tatsächlich nicht vermieden werden können.

Eine Grobindexierung ist jedoch von Vorteil, wo sonst gar keine Indexierung erfolgen würde. In manchen Teilbeständen ist dies nicht vermeidbar.

Die folgenden Regeln tragen diesen Sachverhalten Rechnung.

RE MID: REM_IXR_195

Gruppen: IR / SACH_KLA

○ **Regel 195: Unterscheidbarkeit Klassifizierungsart**

Grob- und Feinklassifizierung sind im Indexat voneinander zu unterscheiden.

Abhängigkeiten:

D01 Konsistenzregel: 200 (Doppelung der Hierarchieangabe (S. 37))

Ausnahmen: –

Kommentar:

K01 Eine Grobklassifizierung besagt: "Die Themen der Kreation gehören der Klasse 'XY' an – oder auch einer der Unterklassen von 'XY'. Die Themen der Kreation mögen dokumentarisch genauer anzugeben sein, aber dieses Indexat tut das nicht."

K02 Eine Feinklassifizierung besagt entweder (im Verbund mit Sachdeskriptoren und Freien Schlagworten): "Die Kreation hat Themen der Klasse 'XY' zum

Gegenstand; 'XY' mag weiter zu untergliedern oder aber mit anderen Klassen zusammenzufassen sein, aber

(a) die Kreation tut dies nicht oder

(b) die Kreation behandelt ein Unterthema von 'XY', aber

(b.1) diese weitere Untergliederung ist so selten, dass die Klassifikation sie nicht vorsieht und mit 'XY' endet oder

(b.2) die Klassifikation unterteilt 'XY' in anderer Weise weiter, als die Kreation."

1. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Planung: [Keine]

RE MID: REM_IXR_200

Gruppen: KR / SACH_KLA

○ **Regel 200: Doppelung der Hierarchieangabe**

Die Zuordnung einer Unterklasse und einer ihrer Oberklassen in demselben Klassifizierungskontext (Grob- oder Feinklassifizierung) desselben Indexats zur Einordnung desselben Themas ist nicht zulässig. Beachte A01.

Abhängigkeiten:

D01 Basisregel: 195 (Unterscheidbarkeit Klassifizierungsart (S. 36))

D02 Basisregel: 235 (Zulässiges Vokabular der Grobklassifikation (S. 38))

D03 Basisregel: 255 (Genauigkeit der Feinklassifizierung (S. 39))

Ausnahmen:

A01 Eine gleichzeitige Zuordnung von Ober- und Unterklassen ist dagegen möglich, wenn ein Thema durch die Unterklasse und zusätzlich andere Themen angegeben werden sollen, für die eine der Ausnahmen von Regel 255 (Genauigkeit der Feinklassifizierung) zutrifft.

Kommentar:

K01 Diese Regel folgt aus den Regeln 235 (S. 38) bzw. 195 (S. 36) und 255 (S. 39).

K02 Die Regel soll verhindern, dass das Indexat durch Quasi-Postkombination den Hierarchiepfad einer Themenklasse nachzeichnet.

Jede Klassenzuweisung bildet eine dokumentarische Aussage, von der eine Darstellung der Hierarchie – etwa als Ersatz für eine fehlende Suchfunktionalität – nicht unterscheidbar wäre. Die überschüssigen Oberklassen würden sich auf die Präzision der Recherche nachteilig auswirken (s. [ANFI_3] (S. 10)).

1. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Planung: [Keine]

3.3.2.2 Grobklassifizierung (Kreation.Thema.Sachgebiet)

REMid: REM_IXR_230

Gruppen: IR / SACH_KLA

○ **Regel 230: Grobklassifizierungsprinzip**

Jedes Sachindexat soll mindestens eine Klasse umfassen, die nach den Regeln der Grobklassifizierung vergeben wurde.

Abhängigkeiten:

D01 Rahmenregel: 195 (Unterscheidbarkeit Klassifizierungsart (S. 36))

D02 Vorbedingung: 060 (Indexierung Level I, S. 21)

D03 Indexierungsregel: 235 (Zulässiges Vokabular der Grobklassifikation, S. 38)

Ausnahmen: –

Kommentar:

K01 Diese Regel lässt zum einen rein grobklassifizierte Kreationen zu, zum anderen schreibt sie auch für feinklassifizierte Kreationen eine Grobklassifizierung vor.

2. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Planung: [Keine]

REMid: REM_IXR_235

Gruppen: IR / SACH_KLA

○ **Regel 235: Zulässiges Vokabular der Grobklassifikation**

Die Grobklassifizierung verwendet eine definierte Untermenge allgemeinerer Klassen der ARD-Sachklassifikation, die durch Aspekte ergänzt werden dürfen (s. D03). Die Auswahl dieser Untermenge wird durch das Anwendungsprofil getroffen und muss mit der Gesamtklassifikation konsistent sein.

Abhängigkeiten:

D01 Rahmenregel: 100 (Dokumentationssprache Sachdeskribierung (S. 22))

D02 Konsistenzregel: 200 (Doppelung der Hierarchieangabe (S. 37))

D03 Rahmenregeln: 165 ff. (Aspektierungsregeln)

Ausnahmen: –

Kommentar: –

1. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Planung: [Keine]

3.3.2.3 Feinklassifizierung (Kreation.Sache_Thema.Klasse)

REMid: REM_IXR_245

Gruppen: IR / SACH_KLA

○ **Regel 245: Feinklassifizierungsprinzip**

Jedes Indexat eines Indexierungslevels, das über Level I hinausgeht, erhält mindestens eine Sachklasse, die nach den Regeln der Feinklassifizierung vergeben wird.

Dieses Minimum kann, wo mit dem Indexierungslevel vereinbar, durch Anwendung einer der beiden Regeln D03 oder D04 (also durch Ansetzung einer personen- bzw. institutionsabhängigen Klasse) erreicht werden; die Ansetzung einer anderen Klasse entbindet jedoch nicht von der Anwendung von D03 und D04.

Abhängigkeiten:

D01 Rahmenregel: 195 (Unterscheidbarkeit Klassifizierungsart (S. 36))

D02 Vorbedingung: 070 (Indexierung Level II, S. 88)

D03 Komplementärregel: 150 (Klassen-Zuordnung abhängig von der Institutionen-Indexierung (S. 26))

D04 Komplementärregel: 155 (Klassen-Zuordnung abhängig von der Personen-Indexierung (S. 27))

Ausnahmen: –

Kommentar: –

1. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Planung: [Keine]

REMid: REM_IXR_255

Gruppen: IR / SACH_KLA

○ **Regel 255: Genauigkeit der Feinklassifizierung**

In der Feinklassifizierung eines Themas ist grundsätzlich die spezifischste Klasse anzugeben, der es zuzurechnen ist.

Abhängigkeiten:

D01 Vorbedingung: 230 (Grobklassifizierungsprinzip (S. 38))

D02 Konsistenzregel: 200 (Doppelung der Hierarchieangabe (S. 37))

Ausnahmen:

Diese Regel wird durch die folgenden Ausnahmen eingeschränkt:

A01 Die spezifischste Klasse ist dann nicht anzugeben, wenn sich Kreation und Klassifikation in der Strukturierung eines Themenbereichs unterscheiden, so dass eine genauere Zuordnung zwar unter Umständen möglich wäre, jedoch eine falsche oder missverständliche Aussage des Indexats zur Folge hätte. In diesem Fall ist die nächst-allgemeinere Klasse zu wählen.

A02 Die spezifischste Klasse ist dann nicht anzugeben, wenn die Klasse nach der Postkombination von Klassen vergeben und hierdurch eine allgemeinere Angabe erforderlich wird (Regel 140 (Postkombination von Klassen (S. 26))). In diesem Fall ist die nächst-allgemeine Klasse zu wählen, die mit der Postkombination inhaltlich vereinbar ist.

Kommentar:

K01 Zu Ausnahme A01: Kreation und Klassifikation können sich in der Art unterscheiden, wie sie einen Themenbereich unterteilen. In diesem Fall muss die kleinste gemeinsame Klasse von Klassifikation und Kreation gewählt werden, um Falschaussagen des Indexats zu vermeiden.

Beispiel: Einer Kreation, die sich ausschließlich mit dem Alpenveilchen und der Vielfalt seiner Blütenfarben befasst, ist nicht eine Klasse "Giftpflanze" zuzuordnen, nur weil alle Alpenveilchenarten giftig sind. Eine Klasse "Pflanze" wäre hier zwar ungenauer, aber zutreffender.

1. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Planung: [Keine]

3.3.3 Sachdeskriptoren

3.3.3.1 Allgemeines

RE MID: REM_IXR_270

Gruppen: IR / SACH_DES

○ **Regel 270: Dokumentationssprache Sachdeskribierung**

Das Deskriptorenindexat von Sachthemen erfolgt anhand der ARD-Sachklassifikation.

Abhängigkeiten:

D01 Externe Norm: [REM_SACH] (S. 102)

D02 Konsistenzregel: 787 (Thematisierte Epochen (S. 68))

D03 Konsistenzregel: 795 (Thematisierte Ereignisse (S. 69))

Ausnahmen: –

Kommentar: –

1. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Planung: [Keine]

Das Konzept der ARD-Sachklassifikation umfasst zwei Arten von Sachschlagworten: KONTROLLIERTE und FREIE SACHDESKRIPTOREN.

- Ein kontrollierter Sachdeskriptor ist eine Vokabel, die einer HIERARCHIEKLASSE oder einem ASPEKT zugeordnet ist (s. 3.3.3.2 (S. 42)). Der Vokabelteilbereich der kontrollierten Sachdeskriptoren ist geschlossen, d.h. er kann nicht durch während der Indexierung neue gebildete Vokabeln erweitert werden, sondern nur im Rahmen eines vorgängigen normdokumentarischen Verfahrens.
- Ein freier Sachdeskriptor ist eine Vokabel, die im Rahmen bestimmter Regeln aus einem konkreten Indexierungsbedarf heraus frei gebildet werden kann (s. 3.3.3.3 (S. 46)). Er ist also nicht frei im Sinne einer freien Verschlagwortung, die gänzlich auf kodifizierte Regeln für die Schlagwortvergabe verzichtet. Seine weitere Standardisierung (z.B. Synonymisierung) erfolgt bei Bedarf nachgängig. Er verweist nicht auf eine Klasse; allerdings sind die allgemeinen Regeln für die Bildung freier Deskriptors für einen bestimmten Themenkreis bei der einschlägigen Klasse angesiedelt, um ihre Auffindbarkeit zu erleichtern.

Ein striktes Kriterium, der einen beliebigen Term entweder als Sachdeskriptor oder als Freies Schlagwort qualifizierte, existiert nicht. Das Verständnis für die beiden Vokabelarten ergibt sich eher aus ihrer Funktion als Ganze:

Das Indexat soll einerseits eine kontrollierte Gruppierung von Kreationen ermöglichen [ANFI_5] (S. 10), andererseits sprachliche Vielfalt kontrollieren [ANFI_6] (S. 10).

In Ableitung aus diesen Anforderungen setzt sich die ARD-Sachklassifikation aus einer klassifikatorischen und einer thesaurusähnlichen Komponente zusammen. Zwischen beiden Teilen stellt sie Beziehungen her, die zur Stabilität und zur Handhabbarkeit des Vokabulars in Gebrauch und Pflege wesentlich beitragen.

Der Wortschatz des thesaurusähnlichen Teils verankert die Klassifikation stärker in der Sprache; die Struktur der Klassifikation bietet dem nicht-hierarchisch Wortschatz eine Gliederungslogik und ermöglicht eine Kontextualisierung von Vokabeln in Sinnzusammenhängen.

Beide Effekte lassen sich jedoch einfacher und wirksamer durch eine kontrollierte Vorauswahl zentraler Vokabeln erzielen als durch eine vollständige Zuordnung im Rahmen einer kontinuierlichen Nachpflege.

Diese Vokabelauswahl bildet den Teilbestand der Kontrollierten Sachdeskriptoren.

Kontrollierte Sachdeskriptoren sind demnach Vokabeln die

- beispielhaft das Klassenumfeld einer bestimmten Vokabelgruppe verdeutlichen (z.B. der Name einer Tierart) oder
- Themen bezeichnen, die häufig und über einen langen Zeitraum und daher so konsistent wie möglich zu bezeichnen sind oder
- mit anderen Sachdeskriptoren ein häufig und/oder kontinuierlich benötigtes Begriffsfeld bilden, das möglichst konsistent eingesetzt und deshalb im definitorischen Kontext einer Klasse im Zusammenhang abgebildet werden soll.

Freie Sachdeskriptoren sind umgekehrt Vokabeln, die

- auf der Grundlage von Regeln oder anhand von Beispielen kontrollierten Sachdeskriptoren nachgebildet werden können oder
- Themen bezeichnen, die entweder häufig, aber nur über einen begrenzten Zeitraum oder
- über einen längeren Zeitraum, aber seltener eingesetzt werden.

Näheres hierzu bietet [P_PSK].

3.3.3.2 Kontrollierte Sachdeskriptoren

Die ARD-Sachklassifikation umfasst kontrollierte SACHDESKRIPTOREN, die entweder einer Hierarchieklasse oder einem ASPEKT zugeordnet sind.

Die Zuordnung eines Deskriptors zu einer Klasse begründet keine Hierarchie im Sinne einer Ober-/Unterklassenbeziehung (vgl. 120.K01 (S. 24)).

Sie soll ihn lediglich sicher in einem thematischen bzw. begrifflichen Umfeld verorten und so seine intendierten Einsatzmöglichkeiten verdeutlichen. Dieses Umfeld bilden sowohl seine Klasse als auch seine Co-Deskriptoren

Beispiel: Ein "Bademeister" (SD) etwa ist keine "Badeeinrichtung" im Sinne der Klasse "FEM" (also kein Unterbegriff bzw. keine Unterklasse); seine Anbindung an diese Klasse gestattet aber, ihn in Beziehung zu anderen Begriffen aus dem Kontext einer Badeeinrichtung zu setzen – z.B. "Sauna".

Regel 272: Primat Kontrollierte Sachdeskriptoren

Ist das Thema einer Kreation durch einen oder mehrere Kontrollierte Sachdeskriptoren hinreichend genau abbildbar, so sind diese zu verwenden.

Abhängigkeiten:

- D01 Rahmenregel: 020
(Zuwachsbegrenzung der Dokumentationssprachen (S. 14))
- D02 Vorbedingung: 070 (Indexierung Level II (S. 21))
- D03 Vorbedingung: 245 (Feinklassifizierungsprinzip (S. 39))

Ausnahmen: –**Kommentar:**

K01 Die Regel stellt sicher, dass Freie Sachdeskriptoren nur zum Einsatz kommen, wo kein adäquater Kontrollierter Sachdeskriptor vorhanden ist.

K02 Sachdeskriptoren präzisieren die Themenklassifizierung. Gemäß Regel 245 (S. 39) sind sie nur in Kombination mit einer oder mehreren Klassen einsetzbar.

K03 Sachdeskriptoren sind stets aus einem zum Zeitpunkt der Indexierung abgeschlossenen normdokumentarischen Verfahren hervorgegangen. Zum einen ist dies bei freien Deskriptoren nicht immer der Fall, zum anderen ist hierdurch die gültige Bezeichnung des betreffenden Themas bereits festgelegt.

K04 Die Existenz eines freien Deskriptors, der inhaltlich einem kontrollierten Sachdeskriptor entspricht, weist daher auf eine Verletzung der Regel hin (vgl. a. Regel 020 (Zuwachsbegrenzung der Dokumentationssprachen (S. 14))).

1. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Planung: [Keine]

Regel 275: Genauigkeit des Kontrollierten Sachdeskriptors

Kontrollierte Sachdeskriptoren sind grundsätzlich spezifisch zu wählen.

Abhängigkeiten: –**Ausnahmen: –****Kommentar:**

K01 Zwischen Sachdeskriptoren können de facto hierarchische Beziehungen bestehen, die die ARD-Sachklassifikation jedoch nicht abbildet, die also auch für eine Recherche nicht auswertbar sind.

Grundsätzliche Aufgabe der Sachdeskriptoren ist eine Präzisierung oder Konkretion der hierarchischen Themen-Klassifizierung (s. 3.3.2 (S. 35)).

Ihr eigenes Beziehungsgeflecht besteht jedoch zwischen (quasi-)synonymen Vokabelnamen, ist also horizontal ausgespannt. Eine vergrößernde Beschreibung wäre hier nicht sinnvoll, da sie im Verbund mit der Synonymisierung noch weitere Ungenauigkeiten der Beschreibung mit sich brächte.

Aus diesem Grund sieht die Regel eine stets möglichst enge Deskribierung vor.

1. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Planung: [Keine]

RE MID: REM_IXR_285

Gruppen: IR / SACH_DES

○ **Regel 285: Mögliche Lösung des Sachdeskriptors von der Klasse**

SACHDESKRIPTOREN aus Hierarchieklassen sind stets unter dem Gesichtspunkt ihrer begrifflichen Eignung zu wählen, unabhängig von ihrer Klassenzuordnung in der Sachklassifikation.

Abhängigkeiten:

D01 Konsistenzregel: 295

(Notwendige Lösung des Sachdeskriptors von der Klasse (S. 45))

Ausnahmen: –

Kommentar:

K01 Sachdeskriptoren sind in der Klassifikation zwar Klassen zugeordnet, diese Zuordnung begründet jedoch keine hierarchische Beziehung und keine Abhängigkeit bei der Vergabe (s. 3.3.3.2, Einleitung (S. 42)). Ein Sachdeskriptor kann also auch nicht nur zur Präzisierung bzw. Konkretion seiner Heimatklasse, sondern in Kombination mit jeder anderen erforderlichen Klasse vergeben werden.

K02 Der Forderung der "begrifflichen Eignung" beinhaltet, dass die Bedeutung des Deskriptors bei der Lösung aus seiner Klasse erhalten bleiben muss, er also dabei nicht in einem anderen Sinne verwendet werden darf.

K03 Die Regel besagt auch, dass die Vergabe eines Deskriptors nicht die Verwendung seiner Ursprungs-kategorie erzwingt. Ein Deskriptor aus Klasse A kann mit Klasse B kombiniert werden, ohne dass daraus eine Vergabe von Klasse A notwendig würde.

1. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Planung: [Keine]

- **Regel 295: Notwendige Lösung des Sachdeskriptors von der Klasse**
Die klassenunabhängige Vergabe eines SACHDESKRIPTORS im Sinne von Regel 285 (S. 44) ist zwingend, wenn der Sachdeskriptor das Thema zutreffend beschreibt, seine Ursprungsklasse jedoch nicht.

Abhängigkeiten:

D01 Basisregel: 285
(Mögliche Lösung des Sachdeskriptors von der Klasse (S. 44))

Ausnahmen: –

Kommentar:

K01 Ein Standardfall ist etwa die Kombination eines Sachdeskriptors einer allgemeineren Klasse mit einer ihrer Unterklassen.

Hier würde eine Vergabe von allgemeiner Klasse und Sachdeskriptor Regel 255 (Genauigkeit der Feinklassifizierung (S. 39)) verletzen.

1. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Planung: [Keine]

- **Regel 300: Lösung von Sachdeskriptoren aus Aspekten**
SACHDESKRIPTOREN, deren Bezugsklasse ein Aspekt ist, sind nicht losgelöst von ihrer Klasse einzusetzen (s. Ausnahmen).

Abhängigkeiten: –

Ausnahmen:

A01 Ein Sachdeskriptor ist losgelöst von seinem Aspekt zu verwenden, wenn die Angabe des Aspekts nicht angebracht werden kann, der Deskriptor aber zur Präzisierung der Indexierung eines Themas dennoch benötigt wird. (Vgl. Regel 272 (Primat Kontrollierte Sachdeskriptoren (S. 43)), 285.K02 (S. 44)).

Kommentar:

K01 Die inhaltliche Abhängigkeit eines Sachdeskriptor von seinem Aspekt ist in der Regel wesentlich größer als die eines Sachdeskriptors von seiner Hierarchieklasse. Sachdeskriptoren in Aspekten benennen häufig de facto Unterklassen des Aspekts, die aber nicht strikt klassifikatorisch, sondern im Sinne einer bedarfsnahen Aufzählung häufig benötigter Unterformen verfügbar gemacht werden sollen. Beispiel: Aspekt AP, "Auszeichnung", mit Sachdeskriptor "Filmpreis".

Eine Lösung des Sachdeskriptors aus dem Aspekt wird daher selten angebracht sein.

K02 Die in K01 beschriebene, enge begriffliche Bindung eines Sachdeskriptors an seinen Aspekt macht es wahrscheinlich, dass sich Gründe, die gegen die Verwendung eines Aspekts sprechen, auch auf seine Sachdeskriptoren erstrecken – bzw. die Gründe für den Einsatz eines Aspekt-Sachdeskriptors auch auf seinen Aspekt.

Auch dies spricht für eine seltene Ablösung von Aspekt-Sachdeskriptoren.

1. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Planung: [Keine]

3.3.3.3 Freie Sachdeskriptoren

Neben KONTROLLIERTEN umfasst die ARD-Sachklassifikation auch FREIE SACHDESKRIPTOREN. Freie Deskriptoren können während des Indexats neu gebildet werden; ihre Standardisierung erfolgt nachgängig im Rahmen der Normdatenpflege.

Die Freiheit der Vergabe wird durch die folgenden Regeln eingeschränkt.

RE MID: REM_IXR_065

Gruppen: IR / SACH_FDE

○ **Regel 360: Einschränkung Neubildung Freie Sachdeskriptoren**

Neue FREIE SACHDESKRIPTOREN sollen nur gebildet werden, falls (i) kein geeigneter KONTROLLIERTER SACHDESKRIPTOR und falls (ii) kein valider Freier Sachdeskriptor existiert, der das Thema mit hinreichender Genauigkeit bezeichnet.

Abhängigkeiten:

D01 Rahmenregel: 020
(Zuwachsbegrenzung der Dokumentationssprachen (S. 14))

D02 Konsistenzregel: 787 (Thematisierte Epochen (S. 68))

D03 Konsistenzregel: 795 (Thematisierte Ereignisse (S. 69))

Ausnahmen: –

Kommentar:

K01 Bei der Einschätzung des notwendigen "Genauigkeit" der Themenbezeichnung sollten der allgemeine Spezifizierungsgrad der Sachdeskriptoren bzw. der validen vorhandenen Freien Deskriptoren als Richtschnur dienen.

K02 Bedarf an Freien Sachdeskriptoren entsteht üblicherweise bei dem Aufkommen neuer Themen, der Ausdifferenzierung von Klassen, der Thematisierung von Named Entities, die keine Geographika, Personen oder Institutionen sind, oder Fachtermini.

1. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Planung: [Keine]

REMIID: REM_IXR_363

Gruppen: IR / SACH_FDE

○ **Regel 363: Genauigkeit des Freien Sachdeskriptors**

Freie Sachdeskriptoren sind grundsätzlich spezifisch zu wählen.

Abhängigkeiten: –

Ausnahmen: –

Kommentar:

K01 Die in 275.K01 (S. 43) für Kontrollierte Sachdeskriptoren genannten Gründe gelten auch für Freie Sachdeskriptoren.

1. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Planung: [Keine]

REMIID: REM_IXR_366

Gruppen: IR / SACH_FDE

○ **Regel 366: Eigenständigkeit des Freien Sachdeskriptors**

Ein Freier Sachdeskriptor darf nicht so gewählt werden, dass er erst in Postkombination mit einem anderen Deskriptor einen Sinn ergibt.

Abhängigkeiten: –

Ausnahmen: –

Kommentar:

K01 Eine ad hoc eingeführte Hilfsvokabel vereinfacht die Indexierung, erschwert aber Recherche und Vokabular-Pflege. Die Anzahl der Möglichkeiten solcher Bildungen ist fast unbegrenzt, und auch die Lösungswege, um ein und denselben Sachverhalt auf diese Weise darzustellen, sind oft zahlreich. Da sie zudem durch Postkombination (nicht Postkoordination) entstehen, ist ihre Bedeutung nicht immer klar.

Der Einsatz unselbständiger oder unspezifischer Vokabeln ist daher an bestimmte Regeln gebunden (s. 3.3.1.2 (S. 27); Regel 130 (S. 25); Regel 370.D06 (S. 47)).

1. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Planung: [Keine]

○ **Regel 370: Ansetzung des Freien Deskriptors**

Für die Ansetzung von Freien Deskriptoren gelten die unter "Abhängigkeiten" genannten Teilregeln.

Abhängigkeiten:

- D01 Teilregel *Numerus, Genus*: Der Deskriptor wird im Singular Maskulinum angesetzt. Formen im Genus Femininum werden nicht verwendet; hier ist ggf. der Aspekt "Aspekt Geschlecht" (AD) zu nutzen. s. A02
- D02 Teilregel *Natürlichsprachigkeit*: Der Deskriptor ist in natürlichsprachiger Form zu wählen, also aus einem Wortschatz, der in gebräuchlichen Lexika zu finden ist. Es sind keine Kunstworte zu bilden.
- D03 Teilregel *Bandwurm-Verbot*: Komposita sind überschaubar zu halten. Faustregel: Der Term soll sich möglichst aus nicht mehr als drei sintragenden Bestandteilen zusammensetzen.
- D04 Teilregel *Präkoordinations-Verbot*: Zwei in der Klassifikation vorhandene Begriffe

Ausnahmen:

A01 Ausnahme zu D01: Volks- und Religionsgruppen werden im Plural angesetzt.

Kommentar: –

2. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Planung: [Keine]

○ **Regel 375: Präkombination Freier Sachdeskriptoren**

Die Präkombination eines neuen Freien Sachdeskriptors soll nur auf der Basis einer Indexierungsregel der ARD-Sachklassifikation erfolgen.

Bei der Indexierung ist in diesem Fall zusätzlich die Klasse zu vergeben, die der neue Freie Sachdeskriptor differenziert.

Abhängigkeiten: –

Ausnahmen: –

Kommentar:

K01 Beispiel: Die Klasse " Krebs (Krankheit)" ("LKG") nennt folgende Indexierungsregel: "Spezifische Krebserkrankung: Bilde präkombinierten Freien Deskriptor".

Da "Brustkrebs" nicht in der Klassifikation vorhanden ist, wird dieser Term (durch Präkoordination von "Brust" und "Krebs") neu gebildet und in Kombination mit "LKG" vergeben.

NB: Die Klasse "Brust" ("LGAF") wird nicht vergeben.

1. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Planung: [Keine]

RE MID: REM_IXR_378

Gruppen: IR / SACH_FDE

○ **Regel 378: Homonymzusätze Freie Deskriptoren**

Bei der Anlage eines FREIEN SACHDESKRIPTORS ist die Eindeutigkeit seiner Benennung und seiner Bedeutung sicherzustellen. Es gelten die Teilregeln D01 bis D03.

Abhängigkeiten:

D01 Teilregel: Uneindeutige Namen FREIER SACHDESKRIPTOREN (Homonyme, Polyseme) sind durch einen Bezeichnungszusatz zu ergänzen.

D02 Teilregel: Bei der Anlage eines neuen FREIEN SACHDESKRIPTORS ist auch dann ein Bezeichnungszusatz zu vergeben, wenn noch kein Konflikt besteht, die künftige Nutzung eines Homonyms aber wahrscheinlich ist.

D03 Teilregel: Ein existierender FREIER SACHDESKRIPTOR mit einem Vokabelnamen ohne Bezeichnungszusatz ist ausschließlich in der Bedeutung zu verwenden, die sich aus seiner Namensliste und seinen Verwendungshinweisen ergibt. Entspricht diese Bedeutung nicht der gemeinten, ist in jedem Fall ein neuer FREIER SACHDESKRIPTOR mit einem Bezeichnungszusatz zu vergeben.

Ausnahmen: –

Kommentar:

K01 Namen von VOKABELN umfassen den eigentlichen Vokabelnamen und einen optionalen Zusatz (NDB::Bezeichnungszusatz). Vokabelnamen müssen VOKABULAR-weit eindeutig sein. Die ARD-Normdatenbank (NDB) stellt diese Eindeutigkeit technisch sicher, sie kann jedoch nicht verhindern, dass Vokabeln sachlich falsch verwendet werden.

Beispiel (fiktiv): Angenommen, ein VOKABULAR kennt einen SACHDESKRIPTOR "Pension" mit einem Synonym "Ruhegehalt". Die Normdatenbank kann nicht mit

technischen Mitteln unterbinden, dass ein unachtsamer Dokumentar den Begriff im Zusammenhang mit einem gastgewerblichen Unternehmens verwendet. Solche Fehlindexierungen können vermieden werden, indem die Vokabelnamen von vorneherein mit entsprechenden Zusätzen versehen werden. ("Pension (Gastgewerbe)", "Pension (Ruhehalt)").

K02 Zu beachten ist, dass SACHDESKRIPTOREN in der ARD-Normdatenbank *nicht nachgängig* zur Indexierung mit Homonymzusätzen versehen werden können: Die Normdatenbank hat keine Möglichkeit, die während des Indexats gemeinte Bedeutung eines Homonyms zu ermitteln – der Normdokumentar kann beispielsweise nicht wissen, ob der (bzw. welcher) Mediendokumentar "Pension" im Zusammenhang mit Fragen des Arbeitslebens oder aber des Gastgewerbes verwendet hat. Aus diesem Grund soll der Mediendokumentar bei der Bildung eines FREIEN SACHDESKRIPTORS die

1. Fassung Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Planung: Ergänzung in Version 1.1

3.3.3.4 Gemeinsame Regeln Kontrollierte und Freie Sachdeskriptoren

REMIID: REM_IXR_390

Gruppen: IR / SACH_DES

o **Regel 390: Deskriptoren-Zuordnung abhängig von der Institutionen-Indexierung**

Abhängig von der Indexierung thematisierter Institutionen sind ergänzend Kontrollierte und/oder Freie Sachdeskriptoren zu vergeben.

Abhängigkeiten:

D01 Vorbedingung: 500 (Angabe thematisierter Institutionen (S. 54))

D02 Konsistenzregel: 533 (Institutionenabhängige Vergabe von Sachdeskriptoren (S. 55))

Ausnahmen: –

Kommentar:

K01 In der Regel werden sich die Klassen, die nach D01 bzw. D02 anzusetzen wären (die der Institution bzw. die des Kontextes) voneinander unterscheiden.

1. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.6 – Planung: [Keine]

RE MID: REM_IXR_392

Gruppen: IR / SACH_DES

- **Regel 392: Deskriptoren-Zuordnung abhängig von der Personen-Indexierung**
Abhängig von der Indexierung thematisierter Personen sind ergänzend Kontrollierte und/oder Freie Sachdeskriptoren zu vergeben.

Abhängigkeiten:

D01 Vorbedingung: 400 (Angabe thematisierter Personen (S. 51))

D04 Konsistenzregel: 435 (Personenabhängige Vergabe von Sachdeskriptoren (S. 53))

Ausnahmen: –

Kommentar: –

1. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.6 – Planung: [Keine]

3.4 Personen [Kreation.Person_Thema]

Dieses Kapitel behandelt lediglich die Indexierung thematisierter Personen.

Die Erfassung von Personen, die nicht THEMA einer Kreation, sondern an ihrer Entstehung, Verwendung etc. beteiligt sind (Urheber, Mitwirkende usw.) wird in den einschlägigen Richtlinien der Anwendungsprofile geregelt.

RE MID: REM_IXR_400

Gruppen: IR / PERS_ALL

- **Regel 400: Angabe thematisierter Personen**
Eine Person ist anzusetzen, wenn sie als Gegenstand, in einer Rolle oder exemplarisch THEMA einer Kreation und nach Maßgabe des gewählten Dokumentations-Levels (s. 0 (S. 20)) indexierungsrelevant ist.

Abhängigkeiten:

D01 Rahmenregel: 015 (Relevanz der dokumentierten Themen (S. 23))

Ausnahmen: –

Kommentar: –

1. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Planung: [Keine]

- **Regel 410: Eindeutigkeit der Personen-Angabe**

Die Eindeutigkeit der Personenangabe richtet sich nach den Regelungen des Anwendungsprofils, in dessen Rahmen die Indexierung erfolgt.

Abhängigkeiten: –

Ausnahmen: –

Kommentar: –

K01 Ein Indexat-Eintrag zu einer Person kann eindeutig oder uneindeutig sein.

Uneindeutig ist ein Indexat-Eintrag, wenn die Daten, aus denen er sich zusammensetzt, nicht ausreichen, um eine Person sicher zu individuieren. Ein Beispiel ist die Angabe eines einfachen, möglicherweise noch durch Ansetzung standardisierten Personennamens.

(Hinreichend) eindeutig ist ein Eintrag, wenn die Daten, aus denen er sich zusammensetzt, sich (mit hoher Wahrscheinlichkeit) lediglich auf eine Person beziehen können – etwa eine Kombination des Namens mit zeitlichen und örtlichen Lebensdaten, Angaben zu Nationalität, Beruf bzw. Funktionen usw.

Beispiel: Während sich sagen lässt, der Name "Heinz Müller" verweise auf eine (große) Menge aller Heinz Müllers aller Zeiten und Orte, wird die Menge aller "Wolfgang Amadeus Mozarte, geboren 27.01.1756 in Salzburg, gestorben 05.12.1791 in Wien" mit hoher Wahrscheinlichkeit nur eine einzige Person umfassen.

Die Wahl der Eintragsart richtet sich in der Regel nach dem Kenntnisstand, der im Erschließungszusammenhang hergestellt werden kann – entweder im Einzelfall oder in der Mehrzahl der Fälle eines bestimmten Dokumentationsbereichs.

Sie ist daher nicht eindeutig im Rahmen dieser Richtlinie zu regeln. Entsprechende Festlegungen sind auf der Ebene des Anwendungsprofils zu treffen.

1. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Planung: [Keine]

- **Regel 420: Ansetzung von Personennamen**

Für die Ansetzung von Personennamen gelten die unter "Abhängigkeiten" genannten REM-Normen.

Abhängigkeiten:

D01 Externe Norm: [REMAP] (S. 101)

Ausnahmen: –

Kommentar: –

1. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Planung: [Keine]

REMIID: REM_IXR_430

Gruppen: KR / PERS_ALL

○ **Regel 430: Personenabhängige Klassifizierung**

Bei der Ansetzung von Personen ist zu prüfen, welche Klassen nach den unter "Abhängigkeiten" aufgeführten Regeln anzusetzen sind.

Abhängigkeiten:

D01 Basisregel: 155

(Klassen-Zuordnung abhängig von der Personen-Indexierung (S. 27))

Ausnahmen: –

Kommentar: –

1. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Planung: [Keine]

REMIID: REM_IXR_435

Gruppen: KR / PERS_ALL

○ **Regel 435: Personenabhängige Vergabe von Sachdeskriptoren**

Bei der Ansetzung von Personen ist zu prüfen, welche kontrollierten oder Freien Sachdeskriptoren nach den unter "Abhängigkeiten" aufgeführten Regeln anzusetzen sind.

Abhängigkeiten:

D01 Basisregel: 392

(Deskriptoren-Zuordnung abhängig von der Personen-Indexierung (S. 53))

Ausnahmen: –

Kommentar: –

1. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.6 – Planung: [Keine]

3.5 Institutionen [Kreation.Institution_Thema]

REMid: REM_IXR_500

Gruppen: IR / INST_ALL

- **Regel 500: Angabe thematisierter Institutionen**

Eine Institution ist anzusetzen, wenn sie als Gegenstand, in einer Rolle oder exemplarisch THEMA einer Kreation und nach Maßgabe des gewählten Dokumentations-Levels (s. 0 (S. 20)) indexierungsrelevant ist.

Abhängigkeiten: –

Ausnahmen: –

Kommentar: –

1. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Planung: [Keine]

REMid: REM_IXR_520

Gruppen: IR / INST_ALL

- **Regel 520: Ansetzung von Institutionennamen**

Für die Ansetzung von Institutionennamen gelten die unter "Abhängigkeiten" genannten REM-Normen.

Abhängigkeiten:

D01 Externe REM-Norm: [REMAI] (S. 101)

Ausnahmen: –

Kommentar: –

1. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Planung: [Keine]

REMid: REM_IXR_530

Gruppen: KR / INST_ALL

- **Regel 530: Institutionenabhängige Klassifizierung**

Bei der Ansetzung von Institutionen ist zu prüfen, welche Klassen nach den unter "Abhängigkeiten" aufgeführten Regeln anzusetzen sind.

Abhängigkeiten:

D01 Basisregel: 392 (Deskriptoren-Zuordnung abhängig von der Institutionen-Indexierung (S. 50))

Ausnahmen: –

Kommentar: –

1. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Planung: [Keine]

REMIID: REM_IXR_533

Gruppen: KR / INST_ALL

○ **Regel 533: Institutionenabhängige Vergabe von Sachdeskriptoren**

Bei der Ansetzung von Institutionen ist zu prüfen, welche Kontrollierten oder Freien Sachdeskriptoren nach den unter "Abhängigkeiten" aufgeführten Regeln anzusetzen sind.

Abhängigkeiten:

D01 Basisregel: 390

(Deskriptoren-Zuordnung abhängig von der Institutionen-Indexierung (S. 50))

Ausnahmen: –

Kommentar: –

1. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.6 – Planung: [Keine]

3.6 Orte

3.6.1 Allgemeines

Orte werden vom Indexat in zwei Rollen dokumentiert: als Thema der indexierten Kreation oder als Kontext eines Ereignisses oder einer Situation, zu der sie in irgendeiner definierten Beziehung steht – insbesondere des Ereignisses ihrer Entstehung (Kreation.Ort_Thema bzw. Kreation.Entstehung.Ort).

Aus der Unterschiedlichkeit dieser Rollen leiten sich zwei verschiedene Gruppen von Indexierungsregeln ab (s. 3.6.4, 3.6.5). Darüberhinaus jedoch weisen Orte bzw. für Ortsnamen rollenunabhängige Besonderheiten auf, die ihre dokumentarische Behandlung grundlegend prägen:

- Der Name eines Ortes benennt häufig neben diesem eine Vielzahl anderer Einheiten: Ein "Ländernamen" kann auch für einen topographischen, einen Wirtschafts- oder Kulturraum, einen Staat, eine Nation, eine Wirtschaftsmacht u.a stehen. Am einen Ende der Skala steht eine einfache, verortete Fläche, am anderen etwas, das einer Körperschaft ähnelt (oder sogar als Körperschaft anzusehen ist).

Hier geht es um Namensgleichheit – also nicht um Rollenvielfalt ein und derselben Einheit, sondern um einen Homonymkonflikt zwischen mehreren, verschiedenartigen Einheiten die zueinander in vielfältigen Beziehungen stehen.

- Aus dieser Verschiedenartigkeit resultieren konkurrierende Hierarchien: So ist das "Land" Frankreich Teil Europas; das Territorium der politischen Einheit Frankreich umfasst hingegen europäische und außereuropäische Teile. Die Türkei ist zur Hälfte Teil Asiens, zur Hälfte Teil Europas; der Rhein durchfließt mehrere Länder usw.

Diese Konkurrenz der Beziehungen verhindert eine einfache Zusammenfassung der verschiedenartigen Einheiten zu einer einzigen, die alle Aspekte umfasste.

- Die Namen kleinerer Orte sind oft nur in Bezug auf einen nächstgrößeren eindeutig; Homonymkonflikte nehmen mit fortschreitender Unterteilung zu. (Ein oder mehrere "San José" existieren auf den Philippinen, in Argentinien, British Columbia, Bolivien, Costa Rica, Kuba, Mexico, Arizona, Kalifornien, Illinois usw.)
- Die Grenzen von Orten können sich verschieben, so dass Aussagen über Teilbeziehungen von der Zeit abhängig oder aber eine zeitliche Strukturierung des Vokabulars notwendig werden.

Eine exakte Abbildung dieser Strukturen wäre möglich, würde aber nach derzeitiger Einschätzung Vokabular- und Indexatstrukturen notwendig machen, deren Komplexität in keinem Verhältnis zu ihrem Ertrag stände (s. 2.1 (S. 10)).

Vokabular (3.6.2 (S. 57)) und Indexierungsregeln (s. 3.6.4, 3.6.5) vereinfachen daher die tatsächlichen Gegebenheiten in kontrollierter Weise.

3.6.2 REM-Vokabular Geographika

REMid: REM_IXR_600

Gruppen: IR / ORT_ALL

○ **Regel 600: Dokumentationssprache Orte**

Das Indexat von Orten erfolgt anhand des REM-Vokabulars Geographika.

Abhängigkeiten:

D01 Externe Norm: [REM_GEO] (S. 102)

Ausnahmen: –

Kommentar: –

1. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Planung: [Keine]

Das REM-Vokabular Geographika in der ARD-Normdatenbank bildet das Referenzvokabular des Indexats von Orten.

Tabelle 2 (S. 58) zeigt im Überblick, welche Hierarchien das Vokabular nachweist. Die folgende Tabelle stellt dar, wie die NDB diese Hierarchien darstellt:

Vokabel-Beziehung		Normdatenbank		Tabelle 2
Typ	Name	Realisierung über	Bezeichnung	Abkürzung
Hierarchie	Partitive Beziehung (Bestandsbeziehung)	Monohierarchie	ist Oberbegriff zu	M:OBP
			ist Unterbegriff zu	M:UBP
		Vokabelzuordnung	ist Verbandsbegriff zu	V:OBP
			ist Teilbegriff zu	V:UBP
Synonymie	Abkürzung	Vokabelname	Deskriptor	DE
			Kurzform	UF

[Tabelle 1]

Hierarchische Beziehungen im REM-Vokabular Geographika		
Regel		Beispiele
1	Jede Kontinentalregion ist genau einem Kontinent zugeordnet.	Nordafrika M:OBP Afrika
2	Jede Großregion ist allen sie unmittelbar umgebenden Arealen zugeordnet. (In der Regel wird dies genau eines sein.)	Melanesien V:OBP Pazifik
3	Jeder Staat ist einer Kontinentalregion und/ oder einer Großregion zugeordnet.	Tunesien M:OBP Nordafrika Estland M:OBP Nordosteuropa V:OBP Baltikum
4	Jeder Staatenbestandteil ist genau einem Staat zugeordnet. Die monohierarchische Anbindung der Staatenbestandteile an den Staat erfolgt erst, wenn alle Bestandteile der gleichen Ebene in den Thesaurus Eingang gefunden haben (keine unvollständigen partitiven Beziehungen). Andernfalls finden sie zwar Eingang in den Thesaurus als „Thesaurus-Kandidat“, sind dann aber nur in einer alphabetischen Liste sichtbar.	Nordrhein-Westfalen M:OBP Deutschland
5	[Die Hierarchisierung von Regionen ist noch nicht geklärt]	Nuristan OB Afghanistan
6	Namen von Städten und Kreisen werden zunächst als Thesaurus-Kandidaten in das Vokabular (nicht hierarchisiert) aufgenommen. Sie werden nur dann hierarchisch zugeordnet, wenn sie unzweideutig individuiert sind. In beiden Fällen müssen <i>alle</i> im Vokabular (und damit in den Anwendungssystemen) vorhandenen Städtenamen dem betreffenden Holonym zuordnet werden. Es dürfen keine unvollständigen partitiven Hierarchien entstehen.	Frankfurt a.M. UF FfM V:OBP Hessen
7	Stadtteile, Straßen, Plätze, Bauwerke, Häfen und Bahnhöfe, Parks und Friedhöfe, Gebäude sind nicht hierarchisch eingeordnet. Sie liegen nur als alphabetische Liste vor.	- -
8	Teile von Ozeanen werden hierarchisch zugeordnet	Nordatlantik OB Atlantik

[Tabelle 2]

Folgende Vokabel-Teilbereiche sind derzeit in der Normdatenbank vorhanden
(Spalte TBER. Hierarchische Teilbereiche sind in der Spalte HIER gekennzeichnet):

Teilbereiche im REM-Vokabular Geographika				
Systematik	Name	TBER	HIER	Bemerkung
1.	Ort	x		Allgemeinster Typ, auch für Neueinträge. Dieser Teilbereich umfasst auch die unterhalb der Tabelle angegebenen Arten von Orten
1.1	Terrestrisch			
1.1.1	Land			
1.1.1.1	Kontinent	x		
1.1.1.2	Kontinentalregion	x	x	
1.1.1.3	Staat	x	x	i.S.v. Kontinentalstaat
1.1.1.4	Staatenbestandteil	x	x	
1.1.1.5	Insel	x	x	
1.1.1.5.1	Inselstaat	x	x	
1.1.1.5.2	Insel mit Staatsanspruch		x	
1.1.1.5.3	Insel, Staatenbestandteil	x	x	
1.1.1.5.4	Insel, Verwaltungseinheit			
1.1.1.6	Inselgruppe	x	x	
1.1.1.6.1	Inselgruppe, Staat	x	x	
1.1.1.6.2	Inselgruppe mit Staatsanspruch		x	
1.1.1.6.3	Inselgruppe, Staatenbestandteil	x	x	
1.1.1.6.4	Inselgruppe, Verwaltungseinheit			
1.1.1.7	Landesteil	x		
1.1.1.8	Landschaft	x		
1.1.1.8.1	Berglandschaft			
1.1.1.8.1.2	Berg			
1.1.1.8.1.3	Berggruppe			
1.1.1.8.1.3.1	Gebirge			
1.1.1.8.2	Wüste	x		
1.1.1.9	Gebiet mit Staatsanspruch	x	x	
1.1.1.10	Staatengruppe	x		
1.1.1.11	Staatenbund	x		
1.1.1.12	Verwaltungseinheit	x		
1.1.1.13	Siedlung			
1.1.1.13.1	Stadt	x		
1.1.1.13.1.1	Hauptstadt	x		
1.1.2	Gewässer			
1.1.2.1	Maritimes Gewässer			
1.1.2.1.1	Ozean	x		
1.1.2.1.2	Meer	x	x	
1.1.2.2	Binnengewässer			
1.1.2.2.1	Fließgewässer			
1.1.2.2.1.1	Fluss	x	x	
1.1.2.2.1.2	Kanal	x		
1.1.2.2.2	Stillgewässer			
1.1.2.2.2.1.	See	x		
1.1.3	Meeresraum	x		
1.2	Extraterrestrisch			

[Tabelle 3] (Derzeit nicht vorhandene Teilbereiche werden mit dem Ausbau des Vokabulars angelegt.)

NB: Der allgemeinste Teilbereich, "Ort", umfasst auch Stadtteile, Straßen (keine Hausnummern!) und Autobahnen, Plätze, Bauwerke (Brücken, Dämme, Talsperren, Tunnel usw.), Häfen und Bahnhöfe, Parks und Friedhöfe (Nationalparks hingegen gelten als Institutionen!), Gebäude (Einkaufszentren, Kirchen, Klöster, Schlösser).

3.6.3 Allgemeine Regeln

RE MID: REM_IXR_603

Gruppen: IR / ORT_ALL

o **Regel 603: Hierarchiebindung von Orten im Indexat**

Ein Ort, der nicht in die Hierarchie des Vokabulars eingebunden ist, ist stets in Kombination mit den nächstgrößeren Orten der Vokabularhierarchie anzugeben, die ihn enthalten.

Abhängigkeiten: –

Ausnahmen:

A12 Regel 620 (Hierarchiebindung historischer Orte im Indexat (S. 61))

A02 Ein enthaltender Ort ist dann nicht anzugeben, wenn seine Nennung die indexierte Kreation in einen offensichtlich falschen Kontext stellte (z.B. eine traditionelle Musikkreation aus einer bestimmten Stadt in eine moderne Wirtschaftsregion, der die Stadt angehört).

Kommentar:

K01 Das REM-Vokabular Geographika ist nur zum Teil partitiv gegliedert. Ziel dieser Regel ist die Herstellung eines durchgehenden Hierarchiepfades durch Postkombination. Die Regel gewährleistet, dass sämtliche Orte, deren Namen zu einem nicht-hierarchischen Vokabel-Teilbereich gehören (z.B. Städte), über das Indexat Teil des hierarchischen Ordnungsgefüges werden.

K02 Die Regel nimmt in Kauf, dass die zusätzlich angesetzten, übergeordneten Orte dokumentarische Aussage verfälschen und Rechercheballast erzeugen. Dies ist eine Folge davon, dass Indexatbegriffe hier de facto der Überbrückung eines Hierarchiebruchs dienen.

K03 Die Regel widerspricht nicht Regel 700 (Genauigkeit der Angabe thematisierter Orte (S. 64)), da hier nicht eine Vertretung, sondern eine Ergänzung eines unter- durch einen übergeordneten Ort gefordert wird.

1. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Planung: Änderung in Version 1.1

RE MID: REM_IXR_620

Gruppen: IR / OR T_ ALL

○ **Regel 620: Hierarchiebindung historischer Orte im Indexat**

Bei der Indexierung eines historischen Ortes ist stets und unabhängig von seiner etwaigen aktuellen hierarchischen Verortung sicherzustellen, dass das Indexat die historisch korrekten Hierarchiebeziehungen darstellt.

Abhängigkeiten:

D01 Rahmenregel: 603 (Hierarchiebindung von Orten im Indexat (S. 60))

Ausnahmen: –

Kommentar: –

1. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Planung: [Keine]

RE MID: REM_IXR_630

Gruppen: IR / OR T_ ALL

○ **Regel 630: Historische Korrektheit von Ortsangaben**

Das Indexat soll der Historizität des Ortes entsprechen.

Ausnahmen:

A01 Bestimmte Ortsangaben leiten sich nicht aus einem Thema oder einem historischen Kontext der Kreation her (etwa dem ihrer Entstehung; s. 3.6.1 (S. 55)), sondern aus der dokumentarischen Analyse – etwa bei der Zuordnung einer Kreation zu einem bestimmten kulturellen Raum. Angaben dieser Art sind ahistorisch.

Kommentar:

K01 Die Regel stellt sicher, dass nicht geographisch deckungsgleiche, aber früher oder später entstandene Orte, Vor- oder Nachläufer o.ä. stellvertretend für den tatsächlich zu dokumentierenden Ort angesetzt werden.

K02 Die Regel besagt nicht, dass ein historischer Ort unter seinem historischen Namen anzugeben ist.

K03 Zu A01: In diesem Fall ist das Augenmerk eher auf die Historizität des Analysekonzepts als die des Ortes zu richten, also auf die Frage, ob eine bestimmte z.B. kulturräumliche Einteilung als Basis der Erschließung über die Zeit tragfähig ist.

1. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Planung: [Keine]

○ **Regel 640: Wahl des Orts-Deskriptors**

Deskriptor ist der übliche deutschsprachige Eigenname des Ortes. Fälle, in denen abweichend von dieser Regel ein Ansetzungsname zu bilden ist, sind unter "Ausnahmen" aufgeführt.

Abhängigkeiten: –

Ausnahmen:

A01 Existiert kein deutschsprachiger Eigenname des Ortes, bildet der originalsprachige Name den Deskriptor.

A11 "Autobahn A[#]" wird ersetzt durch "A[#]"

A12 "Landkreis" wird ersetzt durch "Kreis"

A13 "Saint" [i.S.v. "Sankt"] in Ortsnamen wird ersetzt durch "St."

A14 "Sankt" in Ortsnamen wird ersetzt durch "St."

Kommentar: –

1. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Planung: [Keine]

○ **Regel 660: Homonymzusätze zu Orten**

Bei der Anlage eines Ortsnamens ist die Eindeutigkeit seiner Benennung und seiner Bedeutung sicherzustellen. Es gelten die Teilregeln D01 bis D03.

Abhängigkeiten:

D01 Teilregel: Uneindeutige Ortsnamen (Homonyme) sind durch einen Bezeichnungszusatz zu ergänzen.

D02 Teilregel: Bei der Anlage eines neuen Ortsnamens ist auch dann ein Bezeichnungszusatz zu vergeben, wenn noch kein Konflikt besteht, die künftige Nutzung eines Homonyms aber wahrscheinlich ist.

D03 Teilregel: Ein existierender Ortsname ohne Bezeichnungszusatz ist ausschließlich in der Bedeutung zu verwenden, die sich aus der Namensliste seiner Vokabel und seinen Verwendungshinweisen ergibt. Entspricht diese Bedeutung nicht der gemeinten, ist in jedem Fall eine neue Ort-VOKABEL anzulegen.

Ausnahmen:

A01 Orte, die in Vokabular und Indexat nicht individuiert werden sollen, erhalten keinen Homonymzusatz. NB: Derzeit gilt diese Ausnahme ausschließlich und optional für für Vokabeln des Teilbereichs "Ort" im REM-Vokabular "Geographika".

Kommentar:

K01 Die nur teilweise Hierarchisierung des REM-Vokabulars Geographika soll das Vokabular zum einen überschaubar halten, zum anderen Unsicherheiten bei der Auswahl von Orten für das Indexat (insbesondere durch automatisierte Verfahren) vermeiden.

Daraus folgt, dass gleichnamige Orte nicht ausnahmslos durch Homonymzusätze unterscheidbar gemacht werden.

K02 Die Form des Homonymzusatzes im einzelnen Dokumentationssystem

1. Fassung Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Planung: Änderung in Version 1.1

REMid: REM_IXR_690

Gruppen: IR / ORT_ALL

○ **Regel 690: Dokumentarische Bildung von Orts-Räumen**

Die ad hoc-Bildung von Räumen, Gebieten, Arealen o.ä. im Rahmen der Indexierung ist nicht zulässig.

Abhängigkeiten: –

Ausnahmen:

A01 Die Bildung von Einteilungen anhand der einfachen Himmelsrichtungen (Ost, Süd, West, Nord) ist zulässig.

Kommentar:

K01 In der Hierarchie: nicht einortbar. Außerhalb: unübersehbar

1. Fassung Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Planung: [Keine]

3.6.4 Thematisierte Orte (Kreation.Ort_Thema)

REMIID: REM_IXR_700

Gruppen: IR / ORT_THM

○ **Regel 700: Genauigkeit der Angabe thematisierter Orte**

Ein thematisierter Ort ist stets selbst zu benennen. Die stellvertretende Nennung eines Ortes, dessen Teil der thematisierte Ort ist, ist nicht zulässig.

Abhängigkeiten: –

Ausnahmen: –

Kommentar:

K01 Anders als bei Sachthemen erfolgt bei der Angabe eines thematisierten Ortes keine Klassifizierung: Die Grobklassifizierung eines Sachthemas mag weniger genau sein als seine Feinklassifizierung, aber sie bleibt trotz ihrer Grobheit zutreffend. Das Enthaltensein eines Ortes in einem anderen (Bestandsbeziehung) erlaubt eine solche Vergrößerung nicht (bzw. nur bei Herkunftsangaben). Von einem Essay über Paris zu sagen, er thematisiere Frankreich, ist schlicht falsch. Der umfassende Ort kann den enthaltenen also nicht vertreten.

1. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Planung: [Keine]

3.6.5 Herkunftsangaben (Kreation.Entstehung.Ort u.a.)

Herkunftsangaben sind in der Regel Teil der Formalerfassung.

Sie werden dort zu einem Teil des Indexats, wo sie regelhaft nicht mehr nur räumliche Koordinaten, sondern kulturelle, nationale, ethnische o.a. Bezirke abgrenzen, die Rückschlüsse auf formale, inhaltliche oder Gattungskontexte der Kreation zulassen.

Fiktives Beispiel: Musik_Kreation.Entstehung.Ort.Umfeld = Kuba

Das Indexat ist hier gleichzeitig räumliche Verortung und Klassifikation.

Die folgenden Regeln gelten nur für diesen Fall. Mikrofon- oder Kamera-, aber auch Kompositionsorte o.ä. Angaben, die nicht als Komponenten der inhaltlichen Erschließung gelten können, werden durch die Spezifikationen der betreffenden Datenelementen Typen geregelt.

Beispiel: Musik_Kreation.Entstehung.Ort = Steinbach am Attersee, Komponierhäuschen

Herkunftsangaben unterscheiden sich von Themenangaben darin, dass sie durch Vergrößerung zwar weniger genau oder irreführend werden, aber innerhalb der hierarchiebildenden Dimension nicht formal falsch (s. 3.6.1 (S. 55)).

REMid: REM_IXR_740

Gruppen: IR / ORT_HER

○ **Regel 740: Genauigkeit der Angabe von Herkunftsorten**

Als Herkunftsort einer Kreation gilt der kleinstmögliche Ort, der ihren Entstehungsort einschließt und eine Klasse von Kreationen konnotiert, der die indexierte Kreation angehört.

Abhängigkeiten: –

Ausnahmen: –

Kommentar: –

2 Fassung Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Planung: Bearbeitung in Version 1.1

3.7 Zeiträume, Epochen, Ereignisse

3.7.1 Allgemeines

Zeitbezogene Angaben sind Gegenstand dieses Handbuchs, soweit sie erklärmaßen Auskunft über Inhalt und Form einer Kreation geben oder Rückschlüsse auf diese ermöglichen sollen.

Dieses Kapitel versammelt alle Angaben dieser Art, die Zeiträume oder Epochen in spezifischen Rollen darstellen. Auf alle anderen zeitabhängigen Angaben, etwa im Rahmen des Sach- und Institutionen-Indexats, wird an geeigneter Stelle verwiesen.

Datierungen, die andere Zwecke erfüllen als die eingangs genannten oder bewusst zweckneutral erfolgen, werden für die betreffenden Dokumentations-einheiten auf Anwendungsprofil-Ebene geregelt.

Zeiträume sind für das Indexat i.w. in zwei Rollen relevant; beide sind mittelbar auf die Kreation bezogen: Der Zeitraum bildet

- das Umfeld eines Ereignisses oder Zustandes, das bzw. der die Kreation betrifft – das Ereignis ihrer Entstehung oder ihrer Veröffentlichung, ein bestimmtes Nutzungsrecht usw. Oder er bildet

- das Umfeld eines Ereignisses oder Zustandes, das die Kreation thematisiert.

In beiden Fällen fungiert der Zeitraum – etwa wie ein Ort (s. 3.6 (S. 55)) – als Kontext.

Epochen verhalten sich jedoch ähnlich, sind jedoch anderer Art. Sie sind nicht als Zeiträume aufzufassen, sondern als benannte, zeitlich, räumlich und inhaltlich mehr oder weniger genau abgrenzbare Zusammenhänge von Ereignissen, Zuständen, Werken; Personen, Institutionen usw.

Eine Epoche kann

- ein Ereignis oder einen Zustand als eines/n ihrer Teile enthalten, das/der die Kreation betrifft (s.o.). Oder sie kann
- Thema der Kreation sein.

In ihren einander ähnlichen Rollen als "Umgebung" unterscheiden sich Zeiträume und Epochen grundlegend: Der Zeitraum versammelt unterschiedslos alles, was sich in seinen Grenzen datieren lässt, die Epoche schließt nach mehr oder weniger klaren Kriterien Elemente ein und grenzt andere aus, ohne Rücksicht auf einfache Gleichzeitigkeit.

Dieser Unterschied ist zu beachten, da Epochen häufig die Namen von Zeiträumen übernehmen ("20er Jahre").

3.7.2 Zeiträume (Kreation.Thema.Zeitraum)

REMIID: REM_IXR_770

Gruppen: IR / ZEIT_ALL

○ **Regel 770: Austauschformat Zeiträume**

Zeiträume werden entsprechend den Regeln des eingesetzten Informationssystems angesetzt.

Diese Systeme sollen Zeitraumangaben in dem unter 770.D01 bis 770.D03 definierten Format austauschen können.

Abhängigkeiten:

D01 Teilregel: Allgemeines Basisformat für Zeitangaben ist NOTE-datetime des W3C (Externe Norm: [W3CDT] (S. 101)).

D02 Teilregel: Im Rahmen des Indexats zugelassen sind folgende Formate aus NOTE-Datetime: YYYY; YYYY-MM; YYYY-MM-DD. Beispiele: 2010; 1949-06; 1756-01-27.

D03 Teilregel: Zeiträume können entweder durch eine einzelne Datumsangabe oder durch ein Anfangs- und ein Enddatum benannt werden. Das Austauschformat für Zeitraumangaben mit Anfangs- und Enddatum ist: "<Datum Anfang><Spatium><Bindestrich><Spatium><Datum Ende>". Beide Daten müssen gültige NOTE-datetime-Daten sein. Beispiele: "2010-01-00 - 2010-02-01"; "2010 - 2011", "2010.04 - 2011-01".

Ausnahmen: –

Kommentar: –

K01 Die Form der Ansetzung und Speicherung von Datums- und Zeitraumformaten bleibt dem einzelnen Anwendungssystem überlassen. Die Regel definiert lediglich ein allgemein zu bedienendes Schnittstellenformat.

2. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Planung: [Keine]

RE MID: REM_IXR_773

Gruppen: IR / ZEIT_ALL

○ **Regel 773: Thematisierte Zeiträume**

Behandelt eine Kreation Themen im Kontext eines bestimmten Zeitausschnitts oder sind ihre Themen als wesentlich für einen Zeitraum anzusehen, so ist dieser Zeitraum als Thema (Kreation.Zeitraum_Thema) anzugeben.

Abhängigkeiten: –

Ausnahmen: –

Kommentar:

K01 Diese Regel zielt nicht darauf, gewissermaßen unscharfe ad hoc-Epochen zu bilden. Die bloße Zugehörigkeit des Themas zu einem Zeitraum reicht hier für die Indexierung grundsätzlich aus; die Wesentlichkeits-Einschränkung soll lediglich eine allgemeine Relevanz der berücksichtigten Themen sicherstellen.

1. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Planung: [Keine]

3.7.3 Epochen

RE MID: REM_IXR_785

Gruppen: IR / ZEIT_ALL

○ **Regel 785: Dokumentationssprachen Epochen**

Das Indexat von Epochen erfolgt anhand der REM-Vokabulare "Epochen" und "ARD-Sachklassifikation" (Sachdeskriptoren der Klasse KA, Kulturgeschichtliche Epochen und Kunststile").

Abhängigkeiten:

D01 Externe Norm: [REM_EPO] (S. 102)

D02 Externe Norm: [REM_SACH] (S. 102)

D03 Rahmenregel zu A01: 865 (Zahlen und Zählungen (S. 76))

Ausnahmen:

A01 Epochennamen, die sich aus einer Zeitangabe ableiten und nicht Teil der genannten Dokumentationssprache sind, werden entsprechend Regel 865 (Zahlen und Zählungen (S. 76)) als Freier Deskriptor angesetzt. Beispiel: "20er Jahre". Vgl. D03.

Kommentar: –

1. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Planung: [Keine]

RE MID: REM_IXR_787

Gruppen: KR / ZEIT_ALL

○ **Regel 787: Thematisierte Epochen**

Thematisierte Epochen sind Gegenstand der Sacherschließung und unterliegen deren allgemeinen Regeln.

Abhängigkeiten:

D01 Basisregel: 270 (Dokumentationssprache Sachdeskriptoren (S. 40))

D02 Basisregel: 360
(Einschränkung Neubildung Freie Sachdeskriptoren (S. 46))

D03 Rahmenregel: 785 (Dokumentationssprachen Epochen (S. 68))

Ausnahmen: –

Kommentar:

K03 Diese Regel kann – vermutlich selten – in Verbindung mit Regel 789 (Kontext-Epochen von Kreationen (S. 69)) angewandt werden; sie ist jedoch nicht

ersatzweise für Regel 789 anzuwenden: Kontext-Epochen dürfen nicht als Thema angesetzt werden.

1. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Planung: [Keine]

RE MID: REM_IXR_789

Gruppen: IR / ZEIT_ALL

○ **Regel 789: Kontext-Epochen von Kreationen**

Eine Epoche, denen die dokumentierte Kreation bzw. das Ereignis ihrer Entstehung selbst zuzurechnen sind, ist als Entstehungsepoche anzugeben (Kreation.Entstehung.Epoche).

Abhängigkeiten:

D01 Rahmenregel: 785 (Dokumentationssprachen Epochen (S. 68))

Ausnahmen: –

Kommentar:

K01 Zu beachten ist, dass eine echte Zugehörigkeit zu der indexierten Epoche gegeben sein muss. Ein zeitliches Zusammentreffen von Kreationentstehung und Epoche reicht nicht aus.

K02 Die Kriterien für die Ermittlung der Zugehörigkeit zu einer Epoche sind nicht allgemein formulierbar und können bestenfalls in Bezug auf die einzelne Epoche im Rahmen von Spezialregelwerken beschrieben werden.

1. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Planung: [Keine]

3.7.4 Ereignisse

RE MID: REM_IXR_795

Gruppen: KR / SACH_FDE

○ **Regel 795: Thematisierte Ereignisse**

Thematisierte Ereignisse sind Gegenstand der Sacherschließung und werden nach deren allgemeinen Regeln indexiert. Zu beachten sind die unter "Abhängigkeiten" aufgeführten Teilregeln.

Abhängigkeiten:

D01 Basisregel: 270 (Dokumentationssprache Sachdeskriptoren (S. 40))

D02 Basisregel: 360 (Einschränkung Neubildung Freie Sachdeskriptoren; S. 46)

D03 Teilregel *Feier- und Gedenktage*: Bei der Ansetzung Feier- und Gedenktagen ist zu prüfen, ob außer der abstrakten Klasse des

betreffenden Feier- oder Gedenktages ("1. Mai", "Tag der Einheit") ein konkreter Feiertag ("1. Mai 2010", "Tag der Einheit 2012") thematisiert wird.

In diesem Fall kann nach Ermessen der betreffende Tag zusätzlich als thematisierter Zeitraum entsprechend Regel 773 (S. 67) angegeben werden.

Es wird jedoch nie ein SACHDESKRIPTOR für einen konkreten Tag gebildet.

Ausnahmen: –

Kommentar: –

1. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Planung: Bearbeitung
[noch ohne Versionsbindung]

REMIID: REM_IXR_799

Gruppen: IR / SACH_FDE

○ **Regel 799: Ansetzung wiederkehrender Ereignisse**

Wiederkehrende Ereignisse werden durch einen Homonymzusatz in Form einer Jahreszahl unterschieden. Der um die Jahreszahl ergänzte Name darf jedoch nicht in das Normvokabular eingetragen werden.

Abhängigkeiten: –

Ausnahmen: –

Kommentar:

K01 Namen ohne Jahreszahlzusatz können als Namen von Ereignisklassen aufgefasst werden. Beispielsweise enthielte die Klasse 'Frankfurter Buchmesse' die Messen 'Frankfurter Buchmesse (2000)', 'Frankfurter Buchmesse (2001)' usw. Der Name dieser Klasse kann für die Plausibilisierung des Einzelereignisses verwendet werden; das plausibilisierende System soll das Einzelereignis nicht als Neuvorschläge an die ARD-Normdatenbank übergeben, um eine Überfrachtung des Vokabulars zu vermeiden.

K02 Die Regel überlässt die Form des Homonymzusatzes dem jeweiligen Dokumentationssystem ('Frankfurter Buchmesse (2000)', 'Frankfurter Buchmesse:2000' o.ä.).

3. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Planung: [Keine]

- **Regel 800: Unterscheidung Ereignis und Institution**

Ist eine Institution Urheberin eines Ereignisses (z.B. als Veranstalterin oder Ausrichterin), so soll das Indexat zwischen Institution und Ereignis unterscheiden. Anzusetzen sind die indexierungsrelevanten Themen der Kreation, also fallweise entweder die Institution oder das Ereignis oder beide.

Abhängigkeiten:

D01 Basisregel: 795 (Thematisierte Ereignisse (S. 69))

D02 Basisregel: 799 (Ansetzung wiederkehrender Ereignisse (S. 70))

D03 Basisregel: 500 (Angabe thematisierter Institutionen (S. 54))

Ausnahmen: –**Kommentar:**

K01 Die Regel bezieht sich vornehmlich auf Fälle, in denen Institution und Ereignis den gleichen Namen tragen.

1. Fassung

Gültig seit Version: (entfällt) – Erstfassung in Version: 0.5 – Planung: [Keine]

3.7.5 Kreationen

Die Form der Repräsentation thematisierter Kreationen (z.B. einer Rezension) hängt stark von den Anwendungsfällen und in der Folge von der Architektur des verwendeten Informationssystems ab: Sie kann in Form einer "bibliographischen" Angabe erfolgen, durch Abbildung von Beziehungen zwischen Dokumentarischen Bezugseinheiten desselben oder eines anderen Informationssystems o.a. Das Handbuch Indexierung legt daher vorerst nur einige allgemeine Regeln fest.

- **Regel 815: Abgrenzbarkeit der Kurationsreferenz**

Die Angabe einer thematisierten Kuration muss gegen andere Komponenten des Indexats eindeutig abgrenzbar sein.

Abhängigkeiten: –**Ausnahmen:** –**Kommentar:**

K01 Eine Kurationsreferenz umfasst typischerweise mehrere Komponenten – z.B. Angaben des Urhebers, des Titels, der Gattung etc.) Diese Angaben müssen in ihrer Gesamtheit von anderen Indexat-Bestandteilen unterschieden werden

können. Es darf also nicht die Gattung der thematisierten Kreation oder ihr Urheber als Thema der Dokumentarischen Bezugseinheit missverstanden werden können.

1. Fassung

Gültig seit: (entfällt) – Erstfassung in Version 1.0 – Planung: Einführung in Version 1.1

RE MID: REM_IXR_818

Gruppen: IR / KREA_ALL

○ **Regel 818: Struktureindeutigkeit der Kurationsreferenz**

Die Komponenten einer Kurationsreferenz müssen eindeutig und regelbasiert identifizierbar und voneinander abtrennbar sein.

Abhängigkeiten: –

Ausnahmen: –

Kommentar:

K01 Eine Kurationsreferenz umfasst typischerweise mehrere Komponenten – z.B. Angaben des Urhebers, des Titel, der Gattung etc.) Diese Angaben müssen eindeutig voneinander unterscheidbar sein. Wo dies nicht durch eine eigene Objektstruktur des Informationssystems gewährleistet werden kann, ist eine Ansetzungsform zu definieren, die Eindeutigkeit durch eine entsprechende Syntax, Trennzeichen und Platzhalter o.a. sicherstellt.

1. Fassung

Gültig seit: (entfällt) – Erstfassung in Version 1.0 – Planung: Einführung in Version 1.1

RE MID: REM_IXR_821

Gruppen: IR / KREA_ALL

○ **Regel 821: Ansetzungsgrundlage der Kurationsreferenz**

Die Angabe einer thematisierten Kuration soll in allen Komponenten den allgemeinen Dokumentationsregeln des REM und des jeweiligen Anwendungsprofils entsprechen.

Abhängigkeiten: –

Ausnahmen: –

Kommentar:

K01 Eine Kurationsreferenz umfasst typischerweise mehrere Komponenten – z.B. Angaben des Urhebers, des Titels, der Gattung etc.) Für diese Angaben gelten die gleichen Ansetzungsregeln für Titel und Personennamen, Vokabularvorschriften usw. wie für die Beschreibung von Kurationen als eigenständige Dokumentarische Bezugseinheiten.

1. Fassung

Gültig seit: (entfällt) – Erstfassung in Version 1.0 – Planung: Einführung in Version 1.1

4 Schreibregeln

Dieses Kapitel umfasst die allgemeinen Schreibregeln für das Indexat mit Ausnahme der folgenden Regelbereiche:

- *Personennamen*: Die Ansetzung und Schreibung von Personennamen regelt das Dokument [REMAP] (s. Kapitel 8.2, Dokumente (S. 101))
- *Institutionennamen*: Die Ansetzung und Schreibung von Institutionennamen regelt das Dokument [REMAI] (S. 101)

NB: Erweiterungen der Schreibregeln (s. Regel 901 (REM-Kompatibilität von Regel-Erweiterungen (S. 80))) müssen mit allen vorgenannten Dokumenten konsistent sein.

REMid: REM_I XR_850

Gruppen: IR / GLBL_ALL

○ **Regel 850: Verwendete Rechtschreibregeln**

Es gelten die Regeln der neuen Rechtschreibung gemäß DUDEN.

Abhängigkeiten: –

Ausnahmen: –

Kommentar: –

2. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Planung: [Keine]

REMid: REM_I XR_851

Gruppen: IR / GLBL_ALL

○ **Regel 851: Transkription**

Die Umschrift nicht-lateinischer Zeichen folgt den Transkriptionsregeln des DUDEN.

Abhängigkeiten: –

Ausnahmen: –

Kommentar: –

1. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 1.0 – Planung: [Keine]

○ **Regel 855: Groß- und Kleinschreibung**

Es gelten die unter "Abhängigkeiten" aufgeführten Teilregeln für die Groß- und Kleinschreibung.

Abhängigkeiten:

- D01 Teilregel: Jeder Eintrag beginnt mit einem Großbuchstaben (unabhängig von der in der Dokumentarischen Bezugseinheit vorgefundenen Form).
- D02 Teilregel: Substantive beginnen stets mit einem Großbuchstaben.
- D03 Teilregel: Jeder Binnenmajuskel (Großbuchstaben im Wort) in einem Ausdruck der Vorlage wird ein Leerzeichen vorangestellt, so dass ein Mehrwort-Ausdruck entsteht. Beispiele: "KölnMesse" wird zu "Köln Messe"; "WDRpunktKöln" wird zu "WDR Punkt Köln". Vgl. D02. Beachte A01.

Ausnahmen:

A01 Zu D03: In Sonderfällen kann die zusammengeschriebene Form als Deskriptor und die Regelform (Worttrennung entlang der Binnenmajuskeln) als Synonym verwendet werden. In diesem Fall sind die Binnenmajuskel durch Minuskeln zu ersetzen. Beispiel: "NetCologne" wird zu Deskriptor "Netcologne", "Net Cologne" wird Synonym.

Kommentar: –

1. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Planung: [Keine]

○ **Regel 860: Abkürzung von Individualbegriffen**

Es gelten die unter "Abhängigkeiten" aufgeführten Teilregeln.

Abhängigkeiten:

- D01 Teilregel: Werden die Buchstaben der Abkürzung einzeln gesprochen, so wird die Abkürzung aus Großbuchstaben gebildet. Beispiel: "World Wide Web" wird zu "WWW".
- D02 Teilregel: Wird die Abkürzung als Wort gesprochen, schreibt sich die Abkürzung als Substantiv (s. Regel 855.D02 (S. 74)). Beispiel "Acquired Immune Deficiency Syndrome" wird zu "Aids".
- D03 Teilregel: Nicht eindeutige Abkürzungen erhalten einen Homonymzusatz.

Ausnahmen: –

Kommentar: –

1. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Planung: [Keine]

REMid: REM_IXR_861

Gruppen: IR / GLBL_ALL

○ **Regel 861: Abkürzung von Allgemeinbegriffen**

Von zwei Allgemeinbegriffen gleichen Bezugs ist der gebräuchlichere als Deskriptor zu wählen, unabhängig davon, ob er auf einer Abkürzung basiert oder nicht. Beispiel: "KFZ-Zulassungsstelle" ist gebräuchlicher als "Kraftfahrzeugs-Zulassungsstelle" und wird daher als Deskriptor verwendet.

Abhängigkeiten: –

Ausnahmen: –

Kommentar: –

1. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Planung: [Keine]

REMid: REM_IXR_865

Gruppen: IR / GLBL_ALL

○ **Regel 865: Bindestrich-Setzung**

Es gelten die unter "Abhängigkeiten" genannten Teilregeln.

Abhängigkeiten:

- D01 Ein Bindestrich steht bei Zusammensetzungen einer Abkürzung oder eines einzelnen Buchstabens mit einem Begriff. Beispiel: "HIV-Infektion", "KFZ-Papiere", "I-Punkt".
- D02 Ein Bindestrich steht bei Mehrwortbegriffen (Aneinanderreihungen von Grundwort und Bestimmungswort bzw. Bestimmungswörtern). Beispiel: "Nord-Süd-Dialog"; "Mund-zu-Mund-Beatmung".
- D03 Ein Bindestrich steht bei Komposita und Mehrwortbegriffen mit Eigennamen. Beispiele: "Auschwitz-Lüge"; "Georg-Büchner-Preis"
- D04 Ein Bindestrich steht bei Aneinanderreihungen deutscher und fremdsprachiger Bestandteile. Beispiel: "Science-fiction-Literatur".
- D50 Kein Bindestrich steht bei rein fremdsprachigen Mehrwortbegriffen. Beispiel: "Management buyout", "Science fiction".

D51 Kein Bindestrich steht bei zusammengesetzten Substantiven (Komposita) aus deutschen oder in den deutschen Wortschatz aufgenommenen Begriffen. Beispiel: "Arbeitsvertrag".

Ausnahmen: –

Kommentar: –

1. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Planung: [Keine]

RE MID: REM_IXR_865

Gruppen: IR / GLBL_ALL

○ **Regel 865: Zahlen und Zählungen**

Es gelten die unter "Abhängigkeiten" genannten Teilregeln.

Abhängigkeiten:

D01 Teilregel: Zahlen werden generell in Ziffern eingetragen, nicht in Worten. Zwischen Zahlen und Wörtern steht ein Blank. Beispiel: "3 SAT", "20er Jahre".

D02 Teilregel: Hoch- oder tiefgestellte Ziffern werden wie normal gesetzte Ziffern behandelt und eingetragen.

D03 Teilregel: Römische Zahlzeichen werden gemäß Vorlage angesetzt (Beachte hier Ausnahme A01).

D04 Teilregel: Hinter Ordnungszahlen steht ein Punkt. Beispiel: "14. Juli", "2. Jahrtausend", "Heinrich IV.".

Ausnahmen:

A01 Ausnahme zu D03: Existiert bereits ein Eintrag, der einer abweichenden Vorlage entspricht, wird dieser Eintrag übernommen. Besteht Bedarf nach Korrektur dieser Schreibweise oder Synonymsetzung, ist der zuständige Normdokumentar zu kontaktieren.

Kommentar: –

1. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Planung: [Keine]

○ **Regel 870: Sonderzeichen**

Satz- und Sonderzeichen werden in der Regel umgeschrieben.

Es gelten die unter "Abhängigkeiten" genannten Einzelregeln für die Umschrift von Sonderzeichen.

Abhängigkeiten:

- D01 Teilregel *Gradzeichen*: Für das Zeichen "°" ist "Grad" zu setzen.
- D02 Teilregel *Paragraphenzeichen*: Für das Zeichen "§" ist "Paragraph" zu setzen.
- D03 Teilregel *Prozentzeichen*: Für das Zeichen "%" ist "Prozent" zu setzen.
- D04 Teilregel *Doppelpunkt*: Für das Zeichen ":" ist ein passender sprachlicher Ausdruck zu setzen. Beispiel: Für "18:30" setze "18 Uhr 30"; für "16:9" setze "16 zu 9".
- D05 Teilregel *Währungszeichen*: Für Währungszeichen ist der deutsche Name der betreffenden Währung zu setzen. Beispiele: Für "\$" setze "Dollar", für "£" setze "Pfund".
- D06 Teilregel *Asterik*: Für das Zeichen "*" ("Sternchen") ist ein Blank zu setzen.
- D07 Teilregel *At-Zeichen*: Für das Zeichen "@" setze " at " (" [Leerzeichen] at [Leerzeichen] ").
- D08 Teilregel *Pluszeichen*: Für das Zeichen "+" ist "& " zu setzen (" [Ampersand] [Leerzeichen] ").
- D09 Teilregel *Satzzeichen*: Satzzeichen und im Wort nicht mitgesprochene Zeichen entfallen, namentlich Ausrufezeichen ("!"), Fragezeichen ("?"), Semikolon (";"), Komma (","), Doppelpunkt (":") oder Auslassungspunkte ("..."). Beachte Teilregel D10 und Ausnahmen A01 bis A03.
- D10 Teilregel *Punkt*: Der Punkt (".") entfällt, wenn er die Funktion eines Satzzeichens oder eines Trennzeichens in einer Computeradresse (u.B. Internet-URI oder -URL) hat. In letzterem Fall wird auch die dem Punkt folgenden Domännennamen fortgelassen. Beispiel: Für "oneRiot.com" setze "OneRiot". Beachte Ausnahme A04.

Ausnahmen:

A01 Allgemeine Einschränkung: Ein Anwendungsprofil darf jede Komponente dieser Regel modifizieren, die mit Steuerzeichen-Vorgaben seiner Informationssysteme nicht kompatibel ist. In diesem Fall muss es das Regelformat jedoch im Bedarfsfall in seinen Schnittstellen unterstützen, also verarbeiten bzw. erzeugen und ausgeben können.

A02 Teilregel *Apostroph*: Das Apostroph (" ' ") wird unmodifiziert verwendet.

A03 Teilregel *Klammern*: Runde Klammern ("(", ")") werden unmodifiziert verwendet.

A04 Teilregel *Schrägstrich*: Der Schrägstrich ("/") wird unmodifiziert verwendet.

A05 Teilregel *Punkt*: Die Streichungsregel für Punkt und Domänenname gilt nicht, falls der Domänenname entweder fester Bestandteil des Namens ist, verschiedene Sites desselben Anbieters nur anhand des Domännennamens zu unterscheiden sind oder durch die Fortlassung Uneindeutigkeiten entstehen würden. Beispiel: "sport.de" wird zu "Sport.de".

Kommentar:

K01 Gründe für die Regelung der Behandlung von Sonderzeichen sind zum einen deren Funktion als Steuerzeichen in IT-Systemen, in denen sie entweder gar nicht Teil eines Suchausdrucks sein können oder nur in – systemabhängiger – "maskierter" Form, zum anderen die Vielfalt der Möglichkeiten, sie in Wortform auszudrücken ("Schrägstrich", "Slash"; "Plus", "Und"; "Apostroph", "Hochkomma" usw.).

1. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Planung: [Keine]

RE MID: REM_IXR_873

Gruppen: IR / GLBL_ALL

○ **Regel 873: Diakritika, Transkription**

Akzente und andere diakritische Zeichen werden im Indexat nicht verwendet.

Abhängigkeiten: –

Ausnahmen:

A01 Deutsche Umlaute werden beibehalten.

Kommentar: –

1. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Planung: [Keine]

RE MID: REM_IXR_877

Gruppen: IR / GLBL_ALL

○ **Regel 877: Homonymzusätze**

Die Notationsform bzw. das Speicherformat von Homonymzusätzen definiert das Anwendungsprofil bzw. Dokumentationssystem in eindeutiger Weise. Jeder Homonymzusatz muss eindeutig als solcher identifizierbar sein, und kein Ausdruck oder Teilausdruck anderer Art darf als Homonymzusatz interpretierbar sein.

Abhängigkeiten:

- D01 Teilregel: 378 (Homonymzusätze Freie Deskriptoren (S. 49))
- D02 Teilregel: 660 (Homonymzusätze zu Orten (S. 80))
- D03 Ergänzung: Mit der Anbindung eines Dokumentationssystems an die Normdatenbank muss dieses das von der NDB-Schnittstelle erwartete Format unterstützen.

Ausnahmen: –**Kommentar:**

K01 Die ARD-Normdatenbank speichert Vokabelname und Homonymzusatz in unterschiedlichen Datenfeldern, also voneinander getrennt. Die Regel ist für Systeme gedacht, die entweder keine solche Trennung vornehmen oder aber eine Regel benötigen, nach der sie einen strukturierten Indexeintrag in einen Vokabelnamen und einen Indexatzusatz zerlegen können.

2 Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Planung: [Keine]

5 Erweiterungsregeln

Diese REM-Richtlinie legt allgemeine, medienübergreifende Regeln für die Indexierung fest. Sie können und sollen bei Bedarf im Rahmen der REM-Anwendungsprofile durch medien- oder anderweit spezifische Regeln ergänzt werden.

Diese Erweiterungen müssen regelbasiert erfolgen, um die Kompatibilität mit der vorliegenden Rahmenrichtlinie zu sichern. Diese Basis bilden die folgenden Erweiterungsregeln.

RE MID: REM_IXR_900

Gruppen: AR / G L B L _ E R W R

○ **Regel 900: Registrierung von Regel-Erweiterungen**

Regel-Erweiterungen, die als Teil des REM geführt werden sollen, müssen der AG REM bekannt gemacht werden und Regel 901 entsprechen.

Abhängigkeiten:

D01 Vorbedingung: 901 (REM-Kompatibilität von Regel-Erweiterungen (S. 80))

Ausnahmen: –

Kommentar: –

K01 Nicht festgelegt ist die Art der Institution, die Regel-Erweiterungen bei REM registrieren darf. Hausspezifische Regel-Erweiterungen sind also ohne weiteres möglich. Es wird jedoch empfohlen, Regel-Erweiterungen im Rahmen eines REM-Anwendungsprofils abzustimmen.

K02 Es wird empfohlen, jeden Regelungsbedarf frühzeitig bei REM anzumelden. So lässt sich im Laufe der Arbeit frühzeitig feststellen, ob der Regel-Kandidat möglicherweise in die Rahmenrichtlinie aufgenommen werden sollte, ob er mit Regel-Erweiterungen anderer vergleichbar ist usw.

1. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Planung: [Keine]

RE MID: REM_IXR_901

Gruppen: AR / G L B L _ E R W R

○ **Regel 901: REM-Kompatibilität von Regel-Erweiterungen**

Erweiterungen sind nur REM-kompatibel, wenn sie allen Erweiterungsregeln und deren Anwendungsregeln entsprechen.

Abhängigkeiten: –

Ausnahmen: –

Kommentar:

K01 Die Sicherstellung dieser Regelkompatibilität ist Aufgabe der Institution, die die Erweiterung vornimmt. Eine Beteiligung der AG REM durch das betreffende Anwendungsprofil wird jedoch empfohlen (s. Regel 900.K02, S. 80).

K02 Es wird außerdem empfohlen, vor der Ausarbeitung einer Regel zu prüfen, ob es bereits eine adäquate Regelerweiterung gibt.

1. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Planung: [Keine]

RE MID: REM_IXR_910

Gruppen: ER / G LBL_ERWR

○ **Regel 910: Ergänzung bestehender Regeln**

Zur Erweiterung der Richtlinie können bestehende Indexierungs-, Konsistenz- oder Anwendungsregeln unter Beachtung der unter "Abhängigkeiten" genannten Kompatibilitäts-Bedingungen um weitere Regeln ergänzt werden.

Erweiterungsregeln können nicht ergänzt werden.

Abhängigkeiten:

D01 Teilregel: Der neue Regelbestandteil darf zu keinem Regelbestandteil der ergänzten Regel im Widerspruch stehen oder diesen außer Kraft setzen.

D02 Teilregel: Der neue Regelbestandteil darf zu keiner anderen bestehenden Regel im Widerspruch stehen oder diese außer Kraft setzen.

Ausnahmen: –

Kommentar: –

1. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Planung: [Keine]

○ **Regel 915: Einfügung neuer Regeln**

Zur Erweiterung der Richtlinie können neue Indexierungs-, Konsistenz- oder Anwendungsregeln unter Beachtung der unter "Abhängigkeiten" genannten Kompatibilitäts-Bedingungen eingeführt werden. Neue Erweiterungsregeln können nicht ergänzt werden.

Abhängigkeiten:

D01 Teilregel: Der neue Regelbestandteil darf zu keinem Regelbestandteil der ergänzten Regel im Widerspruch stehen oder diesen außer Kraft setzen.

D02 Teilregel: Der neue Regelbestandteil darf zu keiner anderen bestehenden Regel im Widerspruch stehen oder diese außer Kraft setzen.

Ausnahmen: –

Kommentar: –

1. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Planung: [Keine]

6 Regelungshistorie

6.1 Vorgenommene Änderungen Version 1.0 (gegenüber Version 0.6)

6.1.1 Neueinführung

Folgende Regeln bzw. Regelkandidaten wurden in Version 1.0 neu eingeführt:

- Regel 041 (REM_IXR_041) S. 18
Name: Sammelindexat
Begründung: Vervollständigung der Regeln zur Segmentierung.

- Regel 059 (REM_IXR_059) S. 21
Name: Level-Bindung des Indexats
Begründung: Indexate sollen aus Gründern der Qualitätssicherung immer auf ein definiertes Level bezogen werden können.

- Regel 815 (REM_IXR_815) S. 71
Regel: Abgrenzbarkeit der Kurationsreferenz

- Regel 818 (REM_IXR_818) S. 72
Regel: Struktureindeutigkeit der Kurationsreferenz

- Regel 821 (REM_IXR_821) S. 72
Regel: Ansatzungsgrundlage der Kurationsreferenz
Begründung: Bedarfsanmeldung an die AG REM. Das Handbuch Indexierung enthielt bisher keinerlei Regeln zu thematisierten Kurationen.

- Regel 800 (REM_IXR_800) S. 71
Regel: Unterscheidung Ereignis und Institution
Begründung: Präzisierung zu Regel 795 (Thematisierte Ereignisse; S. 69).

- Regel 851 (REM_IXR_851) S. 73
Regel: Transkription
Begründung: Vervollständigung Schreibregeln

6.1.2 Änderungen

Folgende Regeln bzw. Regelkandidaten wurden in Version 1.0 wie angegeben geändert:

- Regel 378 (REM_IXR_378) S. 49

Name: Homonymzusätze Freie Deskriptoren

Änderung: Ergänzung Regeltext.

Begründung: Regel bisher unvollständig

- Regel 660 (REM_IXR_660)

S. 62

Name: Homonymzusätze zu Orten

Änderung: Ergänzung Regeltext.

Begründung: Regel bisher unvollständig

6.1.3 Streichungen

Folgende Regeln bzw. Regelkandidaten wurden in Version 1.0 gestrichen (vgl. hierzu Kapitel 6.4 (S. 88):

[Keine Streichungen in Version 1.0]

6.2 Änderungsplan kommende Versionen (Roadmap) und Entwicklungsperspektiven

6.3 Änderungsplan (Roadmap)

6.3.1.1 Neueinführung

Für folgende Fragestellungen sollen in der jeweils angegebenen Folgeversion Regeln formuliert werden.

- Insbesondere in der Dokumentation von Video-Kreationen, in einfacherer Form jedoch auch für Audio-Kreationen, stellt sich die Frage, in welcher Weise eine Entität thematisiert wird: in Form einer sprachlichen Referenz, durch eine Abbildung im Video- bzw. Audio-Content, durch eine Abbildung in der Abbildung (Gemälde im Video), durch eine Versinnbildlichung, ein Symbol oder eine Allegorie o.ä. (s.a. MPEG7::MediaOccurrence.Type [MPEG7: 405]). In der Erschließung von Video-Kreationen spricht man hier oft einer "Text-Bild-Schere". Das Handbuch Indexierung berücksichtigt diese Unterscheidung bislang nicht; sie ist jedoch gerade mit Blick auf den Wiederverwendungswert dokumentierter Kreationen von Bedeutung. – Geplant für Version 1.1.
- Die ARD-Sachklassifikation erkennt (durch Ausschluss) lediglich drei Arten von NAMED ENTITIES an: Personen, Institutionen und Orte (Geographika u.a.). NAMED ENTITIES anderer Art, z.B. Ereignisse (s. Kapitel 3.3), werden als Teil der Sacherschließung betrachtet. Dies ist insbesondere im Falle benannter Ereignisse ("Gammelfleisch-Skandal") und Zustände (MPEG21::Context [MPEG21: 36]) in

Linked Data-Kontexten und für ein eventuelles künftiges kontextualisierendes Indexat (vgl. z.B. [ISTLIVE]) hinderlich. Es sollte daher geprüft werden, ob mittelfristig eine Herauslösung dieser Themen-Typen möglich ist. – Planung noch ohne Versionsbindung.

- Eine Anerkennung von Ereignissen als NAMED ENTITIES (s.o.) macht auch die Entwicklung neuer Regeln zum Verhältnis von Ereignis- und Sachdeskribierung erforderlich. Bisher wird in einer nicht durchgängig einheitlichen Praxis der Ereignisname durch Klassenzuordnungen bzw. Sachdeskriptoren zum Teil ersetzt (z.B. "Gammelfleisch-Skandal" durch "Lebensmittelqualität, Aspekt Affäre"), zum Teil ergänzt (z.B. "Krieg[...]" plus "Golfkrieg 2"). Hier sind ähnliche Abhängigkeiten zu erwarten wie etwa im Zusammenspiel von Institutionen- und Sachindexat (z.B. Regel 530 (S. 54)). – Planung noch ohne Versionsbindung.
- Es existieren mehrere Epochen-Vokabulare (ARD-Sachklasse "KA" und Vokabular "Epochen"). Diese Vokabulare beziehen sich auf unterschiedliche Gegenstandsbereiche (Kunst/Kultur bzw. Musik), dennoch sollte geprüft werden, ob hier ein inhaltlicher Abgleich möglich ist. – Geplant für Version 1.1.

6.3.1.2 Entwicklungsperspektiven

Dieses Kapitel versammelt als Themenspeicher Fragen, die aus Ressourcen-gründen noch nicht systematisch behandelt bzw. in die Versionsplanung einbezogen werden konnten.

- Der Indexierungsansatz des REM geht derzeit von einer herkömmlichen Kombination aus Vokabel- und NAMED ENTITY-Typen aus. Diese Typen ergänzen einander regelhaft, und es bestehen Vorschriften, die die Konsistenz und die Vollständigkeit des Indexats sichern sollen. Ein Kontextindexat, das die THEMEN einer Kreation nicht nur auf diese, sondern auch aufeinander bezöge, ist hingegen bislang nicht vorgesehen. (Vergleiche [MPEG7: 409 (MPEG7::Event DS) und 432 (MPEG7::SemanticRelation CS)]; ein praktisches Beispiel für einen solchen Ansatz bietet [ISTLIVE].). Angesichts der Stärken solcher Verfahren in bestimmten Retrievalkontexten ist ihre Eignung für die ARD zu prüfen.
- Ebenfalls noch zu untersuchen sind die Möglichkeiten einer Kombination des REM-Indexierungskonzeptes mit Linked Data-Ansätzen. Die Verwaltung von NAMED ENTITY- und Vokabel-Repräsentanten in Form von NDB-Objekten in Verbindung mit der Eindeutigkeitsregel für Vokabelnamen kommt einer solchen Verbindung grundsätzlich entgegen.

6.3.2 Änderungen

Folgende Regeln bzw. Regelkandidaten sollen in der jeweils angegebenen Handbuch-Version wie dargestellt geändert werden:

- Regel 378 (REM_IXR_378) S. 49
Name: Homonymzusätze Freie Deskriptoren

Geplante Änderung: Einführung einer Typenliste für Homonymzusätze.

Begründung: Eine vollständig freie ad hoc-Wahl des Homonymzusatzes durch den Indexierer gestattet keine vorausschauende Recherche. Beispiel: "Regenbogen (Schiff)", "Regenbogen (Dampfer)", "Regenbogen (Atmosphärisch-optische Erscheinung)". "Regenbogen (Atmosphärisches Phänomen)" – Geplant für Version 1.1.

- Regel 378 (REM_IXR_378) S. 49
Name: Homonymzusätze Freie Deskriptoren

Geplante Änderung: Regelung rückwirkende Zuordnung von Homonymzusätzen.

Begründung: Es besteht bislang keine Regelung, wie bei der Anlage eines neuen FREIEN SACHDESKRIPTORS mit Homonymzusatz mit einem vorhandenen homonymen Vokabelnamen ohne Zusatz zu verfahren sei.

Kann auf die bisherige Verwendung dieses Vokabelnamens nicht aus seinem Vokabularkontext geschlossen werden (hat z.B. seine VOKABEL nur diesen einen Namen, und verfügt er nicht über Verwendungshinweise), darf er nicht nachträglich mit einem Homonymzusatz versehen werden.

Ist er dagegen zwar nicht durch einen Homonymzusatz, jedoch durch Synonymie, Verwendungshinweise o.a. in seiner Bedeutung festgelegt, könnte ein zusätzlicher Vokabelname mit Homonymzusatz angelegt werden. Wahrscheinlich nicht möglich wäre die alternative Änderung des vorhandenen Vokabelnamens. Zwar wäre in diesem Fall keine nachträgliche Bedeutungsverfälschung zu befürchten, doch würde die Änderung des Vokabelnamens die "Referenz" auf die Vokabel in allen nutzenden Systemen zerstören, die hierfür lediglich den Vokabelnamen verwenden. NB: Diese Änderung wirkt sich hauptsächlich auf die Normdatenpflege aus. – Geplant für Version 1.1.

- Regel 603 (REM_IXR_603) S. 60
Name: Hierarchiebindung von Orten im Indexat

Geplante Änderung: Diese Regel ist hochproblematisch, da sie einen systematisch falschen Hierarchiebruch einerseits überbrücken helfen soll, andererseits eben dadurch stützt (s. 603.K02). In jedem Fall ist zu prüfen, wie hier mit Staatennamen zu verfahren ist: PAN gibt stets einen Staat an [PANRW: 2.7], was potentiell Regel 603.A02 widerspricht. Außerdem ist zu präzisieren, wie bei Staatenbestandteilen (z.B. Bundesländern) zu verfahren ist. Diese sind Teil der Hierarchie; soll es zulässig sein, gemäß Regel 603 einen Ort unterhalb dieser Ebene lediglich mit einem Staatenbestandteil zu kombinieren. – Geplant für Version 1.1.

- Regel 660 (REM_IXR_660) S. 62
Name: Homonymzusätze zu Orten

Geplante Änderung: Einführung einer Typenliste für Homonymzusätze.
Begründung: Eine vollständig freie ad hoc-Wahl des Homonymzusatzes durch den Indexierer gestattet keine vorausschauende Recherche.– Geplant für Version 1.1.

- Regel 740 (REM_IXR_740) S. 65
Name: Genauigkeit der Angabe von Herkunftsorten

Geplante Änderung: Es ist zu prüfen, ob kulturelle Kontextualisierung über Ortsangaben nicht grundsätzlich unabhängig von dem Entstehungsort einer Kreation behandelt werden sollte. Eine Kontextualisierung "kubanischer" Musik oder Literatur aus Miami z.B. ist bei der gegenwärtigen Regelung nicht möglich. – Planung noch ohne Versionsbindung.

6.3.3 Streichungen

Folgende Regeln bzw. Regelkandidaten sollen in der jeweils angegebenen Version gestrichen werden:

[Derzeit keine Streichungen vorgesehen]

Verzeichnis gestrichener Regeln

6.4 Verzeichnis gestrichener Regeln

Dieses Kapitel listet sämtliche seit Version 0.5 gestrichenen Regeln im Wortlaut auf. Alle Regeln dieses Kapitels sind obsolet und sollen daher nicht mehr angewendet werden.

RE MID: REM_IXR_065

Gruppen: IR / G L B L _ A L L

○ **Regel 065: Indexierung Level II**

Obsolet !

Ein Level II-Indexat erfüllt die unter "Abhängigkeiten" aufgeführten Anforderungen.

Abhängigkeiten: –

- D01 Teilregel: Das Indexat umfasst eine Grobklassifizierung des wichtigsten zentralen Sachthemas.
- D02 Teilregel: Das Indexat umfasst eine Feinklassifizierung und Verschlagwortung des wichtigsten zentralen Themas.
- D03 Teilregel: Das Indexat umfasst eine Angabe der wichtigsten zentralen thematisierten Personen.
- D04 Teilregel: Das Indexat umfasst eine Angabe der wichtigsten zentralen thematisierten Institutionen.
- D05 Teilregel: Das Indexat umfasst eine Angabe der wichtigsten zentralen thematisierten Orte.

Ausnahmen: –

Kommentar: –

1. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Streichung in Version 0.6

Kommentar zur Streichung: Nach Meinung von AG REM genügen zwei Levels: Grobklassifizierung und vollständige Klassifizierung. Deshalb soll Regel 065 gelöscht werden. Der Erschließungsgrad kann nicht an der Anzahl der Indexate festgemacht werden. (28.10.2010)

RE MID: REM_IXR_310

Gruppen: IR / SACH_DES

○ **Regel 310: Postkombinationsverbot**

Obsolet !

SACHDESKRIPTOREN ZU ASPEKTEN dürfen nicht für die Postkombination verwendet werden.

Verzeichnis gestrichener Regeln

Abhängigkeiten:

D01 Rahmenregel: 055 (Beachtung des Vokabular-Kontextes (S. 19))

Ausnahmen: –

Kommentar: –

1. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Streichung in Version 0.6

Kommentar zur Streichung: Diese Regel wurde dem Sinn nach aus [PANHB: 3.2: S.12] übernommen. Die Frage der Sinnentstellung ist jedoch stets zu beachten, nicht nur hier. (28.10.2010)

REMid: REM_IXR_680

Gruppen: IR / ORT_ALL

○ Regel 680: Bildung von Gruppen-Orten

Obsolet !

Ausschließlich für Orte der unter "Abhängigkeiten" genannten Arten gilt: Sollen sämtliche Orte angegeben werden, die in gleicher Funktion Teil desselben übergeordneten Ortes sind, so werden sie entsprechend der betreffenden Teilregel ad hoc zu einem Gruppen-Ort zusammengefasst.

Abhängigkeiten:

D01 Teilregel: *Kommunen*: Sollen alle Kommunen eines Staates oder Staatenbestandteils benannt werden, so ist der Name des Staates mit dem Sammelnamen "Kommune" zu kombinieren.

D02 Teilregel: *Staatenbestandteile*: Sollen alle Staatenbestandteile eines Staates benannt werden, so ist der Name des Staates mit dem Sammelnamen "Kommunen" zu kombinieren.

Ausnahmen: –

Kommentar:

K01 Bei "Gruppen-Orten" handelt es sich nicht um Klassen von Orten, sondern um zusammengesetzte Orte (die räumlich und zeitlich kein Kontinuum bilden müssen). Das REM-Vokabular bleibt daher als "Orte-Vokabular" konsistent.

1. Fassung

Gültig seit Version: 1.0 – Erstfassung in Version: 0.5 – Streichung in Version 0.6

Kommentar zur Streichung: Diese Regel wurde zunächst aus PAN übernommen. Sie ist jedoch ohne eindeutigen syntaktischen Bezug auf einen Ort unpräzise. Sie müsste zudem systematisch auf andere Ortstypen ausgeweitet werden. (28.10.2010)

Verzeichnis gestrichener Regeln

7 Anhänge

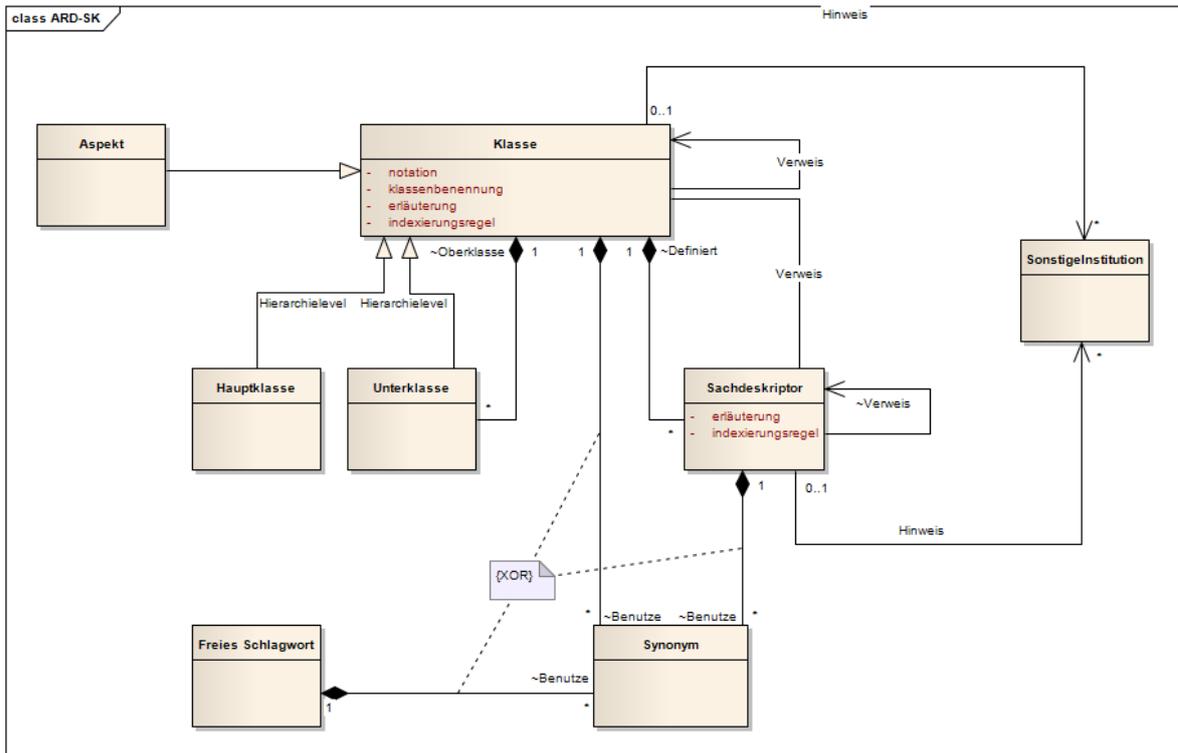
7.1 Anhang I: Regelliste

Regel 001: Regelvollständigkeit	11
Regel 005: Ermittlung des Indexierungsbedarfs	12
Regel 010: Ganzheitlichkeit des Indexats	13
Regel 015: Relevanz der dokumentierten Themen	13
Regel 020: Zuwachsbegrenzung der Dokumentationssprachen	14
Regel 030: Ermittlung Indexierungsbedarf segmentierte Kreationen	15
Regel 035: Unabhängigkeit der Regeln von der Kreationshierarchie	16
Regel 040: Hierarchieübergreifende Konsistenz des Indexats	17
Regel 041: Sammelindexat	18
Regel 045: Indexierung stratifizierter Kreationen	19
Regel 055: Beachtung des Vokabular-Kontextes	19
Regel 059: Level-Bindung des Indexats	21
Regel 060: Indexierung Level I	21
Regel 070: Indexierung Level II	21
Regel 100: Dokumentationssprache Sachdeskribierung	22
Regel 105: Klassifizierungsprinzip	23
Regel 110: Klassifizierung der Themen von Komponenten	24
Regel 120: Beachtung des Klassifikations-Kontextes	24
Regel 130: Präkoordination von Klassen	25
Regel 140: Postkombination von Klassen	26
Regel 150: Klassen-Zuordnung abhängig von der Institutionen-Indexierung	26
Regel 155: Klassen-Zuordnung abhängig von der Personen-Indexierung	27
Regel 165: Aspektierung von Klassen	28
Regel 175: Mehrfachaspektierung, 1 Klasse: n Aspekte	28
Regel 180: Mehrfachaspektierung, n Klassen: 1 Aspekt	29
Regel 185: Verwendung des "Aspekts Allgemeines" (AL)	29
Regel 186: Scope Notes Aspekte	30
Regel 195: Unterscheidbarkeit Klassifizierungsart	36
Regel 200: Doppelung der Hierarchieangabe	37
Regel 230: Grobklassifizierungsprinzip	38
Regel 235: Zulässiges Vokabular der Grobklassifikation	38
Regel 245: Feinklassifizierungsprinzip	39
Regel 255: Genauigkeit der Feinklassifizierung	39
Regel 270: Dokumentationssprache Sachdeskribierung	40
Regel 272: Primat Kontrollierte Sachdeskriptoren	43
Regel 275: Genauigkeit des Kontrollierten Sachdeskriptors	43
Regel 285: Mögliche Lösung des Sachdeskriptors von der Klasse	44
Regel 295: Notwendige Lösung des Sachdeskriptors von der Klasse	45

Regel 300: Lösung von Sachdeskriptoren aus Aspekten	45
Regel 360: Einschränkung Neubildung Freie Sachdeskriptoren	46
Regel 363: Genauigkeit des Freien Sachdeskriptors	47
Regel 366: Eigenständigkeit des Freien Sachdeskriptors	47
Regel 370: Ansetzung des Freien Deskriptors	48
Regel 375: Präkombination Freier Sachdeskriptoren	48
Regel 378: Homonymzusätze Freie Deskriptoren	49
Regel 390: Deskriptoren-Zuordnung abhängig von der Institutionen-Indexierung	50
Regel 392: Deskriptoren-Zuordnung abhängig von der Personen-Indexierung	51
Regel 400: Angabe thematisierter Personen	51
Regel 410: Eindeutigkeit der Personen-Angabe	52
Regel 420: Ansetzung von Personennamen	52
Regel 430: Personenabhängige Klassifizierung	53
Regel 435: Personenabhängige Vergabe von Sachdeskriptoren	53
Regel 500: Angabe thematisierter Institutionen	54
Regel 520: Ansetzung von Institutionennamen	54
Regel 530: Institutionenabhängige Klassifizierung	54
Regel 533: Institutionenabhängige Vergabe von Sachdeskriptoren	55
Regel 600: Dokumentationssprache Orte	57
Regel 603: Hierarchiebindung von Orten im Indexat	60
Regel 620: Hierarchiebindung historischer Orte im Indexat	61
Regel 630: Historische Korrektheit von Ortsangaben	61
Regel 640: Wahl des Orts-Deskriptors	62
Regel 660: Homonymzusätze zu Orten	62
Regel 690: Dokumentarische Bildung von Orts-Räumen	63
Regel 700: Genauigkeit der Angabe thematisierter Orte	64
Regel 740: Genauigkeit der Angabe von Kontext-Orten	65
Regel 770: Ansetzungsform von Zeiträumen	66
Regel 773: Thematisierte Zeiträume	67
Regel 785: Dokumentationssprachen Epochen	68
Regel 787: Thematisierte Epochen	68
Regel 789: Kontext-Epochen von Kreationen	69
Regel 795: Thematisierte Ereignisse	69
Regel 799: Ansetzung wiederkehrender Ereignisse	70
Regel 800: Unterscheidung Ereignis und Institution	71
Regel 815: Abgrenzbarkeit der Kurationsreferenz	71
Regel 818: Struktureindeutigkeit der Kurationsreferenz	72
Regel 821: Ansetzungsgrundlage der Kurationsreferenz	72
Regel 851: Transkription	73
Regel 900: Registrierung von Regel-Erweiterungen	80
Regel 901: REM-Kompatibilität von Regel-Erweiterungen	80
Regel 910: Ergänzung bestehender Regeln	81
Regel 915: Einfügung neuer Regeln	82

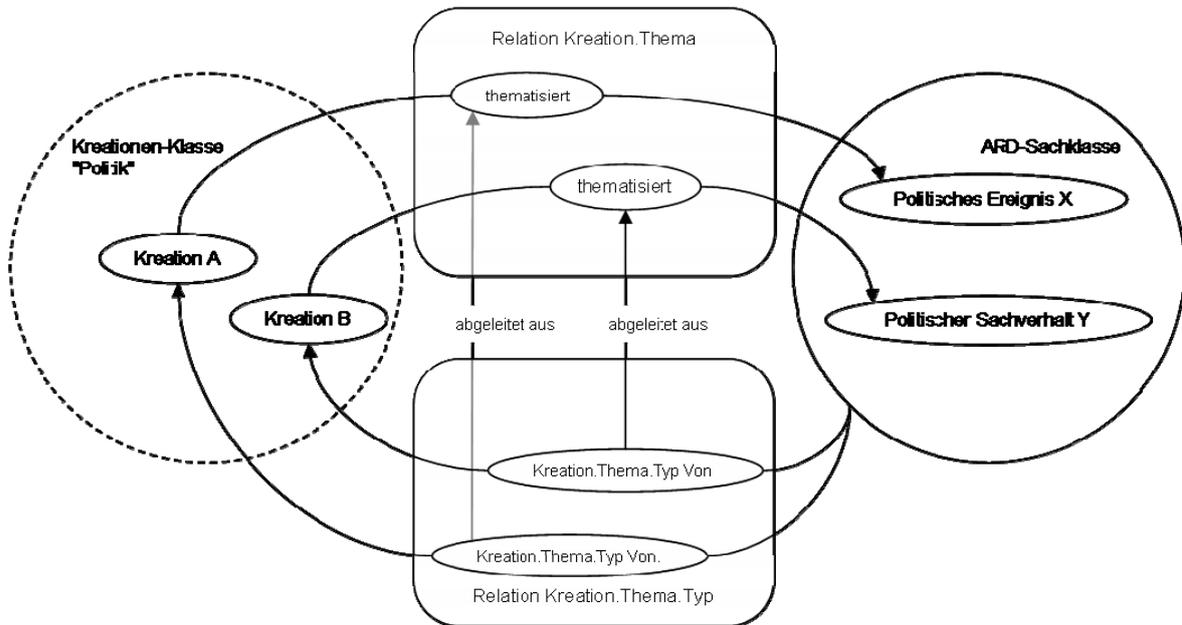
7.2 Anhang II: Diagramme

7.2.1 Elemente Sacherschließung



[Diagramm 1]

7.2.2 Themen- und Kreationenklassen



[Diagramm 2]

7.3 Anhang III: Begriffsbasis

ALLGEMEINBEGRIFF: Ein Begriff, der auf mehrere Gegenstände zutrifft. Beispiel: "Baum". *NB:* Ein ALLGEMEINBEGRIFF *bezeichnet* Gegenstände, *benennt* jedoch weder diese noch ihre KLASSE. "Baum" als Name der KLASSE aller Bäume ist ein INDIVIDUALBEGRIFF. [QNEST: 90ff.]

ASPEKT: Eine KLASSE außerhalb der Hierarchie der ARD-Sachklassifikation, die bei der Indexierung in Abhängigkeit von einer Hierarchiekategorie genutzt wird.

Aspekte sind "kategorial heimatlos"; sie lassen sich keiner Klasse eindeutig unterordnen, und sie bilden mit sehr vielen Hierarchieklassen Schnittmengen. Ihre Abbildung im Rahmen der Monohierarchie der ARD-Sachklassifikation könnte theoretisch eine Verknüpfung jedes Aspekts mit jeder Hierarchiekategorie bedingen (Aspekte × Klassen).

Die Liste der Aspekte ist naturgemäß unvollständig; sie richtet sich nach häufig thematisierten bzw. nachgefragten Themen.

Aspekte sind "kategorial heimatlos"; sie lassen sich keiner Klasse eindeutig unterordnen, und sie bilden mit sehr vielen Hierarchieklassen Schnittmengen. Ihre Abbildung im Rahmen der Monohierarchie der ARD-Sachklassifikation könnte theoretisch eine Verknüpfung jedes Aspekts mit jeder Hierarchiekategorie bedingen (Aspekte × Klassen).

FREIER SACHDESKRIPTOR: In der ARD-Sachklassifikation ein SACHDESKRIPTOR, der keiner KLASSE zugeordnet ist. FREIE SACHDESKRIPTOREN werden üblicherweise im Rahmen des Indexats nach bestimmten Regeln gebildet und nachgängig normdokumentarisch bearbeitet.

INDEXAT: Eine Gruppe von Datenelementen, die zentrale Themen einer Kreation durch regelbasiert gebildete Repräsentanten der thematisierten Einheiten beschreiben.

(Im Unterschied hierzu beschreibt z.B. ein Abstract den Inhalt einer Kreation in Textform.)

NB: Traditionell wird der Begriff "Indexat" stark sprachgebunden – mit Bezug auf Klassen- und andere Namen oder Schlagworte – verwendet. Inzwischen fungieren häufig eigenständige Dokumentationseinheiten (mit eigenen Attributen) als Werte eines Themen-Datenelements (z.B. NDB-Vokabeln).

INDIVIDUALBEGRIFF: Eine VOKABEL, die maximal einen Gegenstand als Name vertritt. ALLGEMEINBEGRIFFE *treffen* auf Gegenstände *zu*, INDIVIDUALBEGRIFFE *benennen* sie. INDIVIDUALBEGRIFFE können als Sonderfälle von ALLGEMEINBEGRIFFEN aufgefasst werden, d.h. der Bezug auf einen Gegenstand ist nicht zwingend. [QNEST: 95ff., 179]

KATEGORIE: Eine von mehreren obersten Klassen einer Klassifikation, die gemeinsam folgende Bedingungen erfüllen: (i) Sie erfassen in ihrer Gesamtheit alle zu klassifizierenden Elemente, (ii) und sie überschneiden sich nicht (Disjunktheit). Das heißt, jedes zu klassifizierende Element gehört genau einer Kategorie an.

Die ARD-Sachklassifikation beinhaltet keine Kategorien (s. MONOHIERARCHIE).

KLASSE: Eine Menge. Der Begriff KLASSE ist als fundamental bezeichnet worden, er könne nicht in grundlegenden Begriffen definiert werden: 'Man kann sagen, eine Klasse sei ein beliebiges Aggregat, eine beliebige Sammlung von Gegenständen jedweder Art; falls dies hilft, schön und gut.' [Zitat 1]

Der Gedanke der Klasse nimmt an, dass neben den Dingen, auf die ein 'offener Satz' – "x ist eine Stadt", "x ist blau" o.ä. – zutrifft, etwas Weiteres gebe – 'die Klasse, die diese Dinge und keine anderen als Elemente habe. Es ist die Klasse, die der offene Satz bestimmt.' [Zitat 2]

Eine KLASSE wird durch ihre Elemente bestimmt: Es gibt keine zwei elementgleiche Klassen.

Für die ARD-Sachklassifikation ist die Frage zu beantworten, welcher Art ihre Klassenelemente sein sollen:

- i. Enthalten Klassen KREATIONEN als ihre Elemente (Video- oder Audioaufnahmen, Presseartikel o.a.) [Zitat 4]?
- ii. Oder stellen sie Sachgebiete dar, die potentielle oder wirkliche Themen von Kreationen nach bestimmten Kriterien gruppieren; sind also ihre Elemente Zusammenhänge von Ereignissen, Personen, Sachverhalten usw. [Zitat 5], [Zitat 9]?
- iii. Oder ist von einer Kombination beider Ansätze auszugehen – von zwei konvergenten Klassenstrukturen, deren eine Kreationen systematisiert, während die andere die thematisierten Kontexte ordnet?
- iv. Oder mischt die Sachklassifikation Dokumente und Themen in einer gemeinsamen Hierarchie?

Die ARD-Sachklassifikation fungiert derzeit als traditionelles dokumentarisches "Ordnungssystem". [PANHB: 2.1: S.5]. Die Frage, welcher Art die Elemente ihrer Klassen seien, ist in dieser Funktion nicht von großem praktischem Belang, für künftige Einsatzgebiete dagegen kann sie zentral sein.

Der einfachste und flexibelste Ansatz dürfte sein, von Sachgebiets-Klassen auszugehen, auf die KREATIONEN regelhaft bezogen werden, ohne hierdurch selbst Klassenelemente zu werden. Diese Lösung bildet [Diagramm 2] ab (S. 94). In OCL [OCLR: 7.4.4: S.11] (S. 102) lässt diese regelhafte Beziehung wie folgt beschreiben:

context Kreation

def: klasse: klasse = self.thema.typ[ARD-Sachklasse]

(Hierdurch bildet sich, wie [Diagramm 2] zeigt, gewissermaßen von selbst ein strukturgleiches System von KREATIONS-Klassen aus (Alternative iii).)

NB: Die Gleichsetzung von "Klasse" mit "Menge" [QNEST: S.1-2] (S. 102) (in allen Zusammenhängen, die hier von Belang sind) entspricht der üblichen Verwendung des Begriffs in der Dokumentation (und der alltäglichen). Sie weicht ab von der Verwendung in bestimmten Modell- und Entwicklungssprachen, deren Definition von "Klasse" eher dem der "Spezifikation" oder "Bestimmung" einer Klasse im anderen Sprachgebrauch ähnelt. Dementsprechend haben "Klassen" in diesen Sprachen "Instanzen" ("instances"), nicht Elemente ("members") [Zitat 3] (S. 100), [UMLIS: 11.3.2: S. 118] (S. 102).

KONTROLLIERTER SACHDESKRIPTOR: Im Kontext der ARD-Sachklassifikation ein SACHDESKRIPTOR, der einer KLASSE zugeordnet ist und vorgängig zum Indexat normdokumentarisch festgelegt wurde. Die Zuordnung eines kontrollierten SACHDESKRIPTORS zu einer KLASSE setzt nicht die Klassenhierarchie fort; sie erfolgt lediglich aus Gründen der Übersichtlichkeit: Die KLASSE versammelt die zentralen SACHDESKRIPTOREN eines THEMEN-Gebiets; ein SACHDESKRIPTOR ist beispielhaft einer KLASSE zugeordnet und fungiert so als Hinweis für die Kombination eines FREIEN SACHDESKRIPTORS des gleichen THEMEN-Gebiets mit dieser Klasse im Indexat usw. Die Klassenzuordnung bewirkt keine Abhängigkeit des Deskriptors in der Verwendung; eine KONTROLLIERTER SACHDESKRIPTOR kann unabhängig von seiner Klasse vergeben werden.

MONOHIERARCHIE: Eine Klassenstruktur, in der jede UNTERKLASSE in genau einer OBERKLASSE als Teilmenge enthalten ist.

Die ARD-Sachklassifikation ist explizit monohierarchisch. Monohierarchien bringen in konventionell-systematisierenden Kontexten oft eine gewisse Starrheit mit sich, die ihren Gebrauch erschwert.

Die Monohierarchie der ARD-Sachklassifikation ist jedoch lediglich eine nominelle: Monohierarchie setzt Disjunktheit der Klassen voraus – keine Klasse darf Elemente einer anderen Klasse enthalten. Klassen, die Elemente miteinander teilen, bilden Schnittmengen. Schnittmengen sind UNTERKLASSEN mehrerer OBERKLASSEN, also Teil eines polyhierarchien Klassengefüges.

Die ARD-Sachklassifikation geht jedoch von Schnittmengen aus: Themen von Kreationen können mehreren Klassen angehören. So kann zum Beispiel ein Ereignis gleichzeitig biographischer, politischer, wirtschaftlicher und krimineller Natur (und also den entsprechenden Klassen zuzuordnen) sein. Themenklassen bilden also Schnittmengen.

Die "Monohierarchie" der ARD-Sachklassifikation ist eine eher verwaltungstechnische: Die Klassifikation geht von dem Vorhandensein von Schnittmengen aus, bildet diese aber nicht ab. Die Obermengen dieser Schnittmengen werden lediglich im Indexat zusammengeführt, deren Überschneidung jedoch in der Regel auch hier nicht ohne inhaltliche Interpretation erkennbar wird.

(Eine Ausnahme bilden prä-kordinierte Klassen, die jedoch wiederum "monohierarchisch" verortet werden.)

Diese quasi-monohierarchische Architektur ist aufgrund der extrem hohen Zahl der sonst zu erwartenden Schnittmengen - jede Themenkombination würde auf die Klassifikation durchschlagen – die einzig handhab- und implementierbare.

In Verbindung mit einem polyhierarchischen Indexierungskonzept

NAMED ENTITY: Eine benannte Einheit (im Gegensatz zu einer lediglich durch einen ALLGEMEINBEGRIFF bezeichneten oder einer klassifizierten). Die Bezeichnung wird in der Regel auf Personen, Institutionen, Orte (z.B. benannte Geographika), Zeiträume (datiert oder benannt), Quantitäten und eventuelle andere namentragende (z.B. benannte Ereignisse) angewandt.

Auf Themen, die keinen Namen tragen oder nur allgemein angegeben werden sollen, wird im Indexat üblicherweise durch Allgemeinbegriffe (z.B. SACHDESKRIPTOREN) oder durch Klassennamen hingewiesen: Die Zuordnung des Klassennamens "Affe" zu einer Kreation besagt nicht, dass diese die abstrakte Klasse (und NAMED ENTITY) aller Affen, sondern dass sie Affen im allgemeinen thematisiere – oder dass sie bei einer Recherche zum Thema "Affen" gefunden werden solle. Befasst sie sich dagegen mit "Cheeta", thematisiert sie wieder eine NAMED ENTITY.

OBERKLASSE: Eine Klasse im Verhältnis zu einer Klasse, die in ihr enthalten ist, deren sämtliche Elemente sie also ebenfalls enthält.

SACHDESKRIPTOR: Im Kontext der ARD-Sachklassifikation bezeichnet "SACHDESKRIPTOR" eine VOKABEL, die nicht der KLASSEN-Hierarchie angehört.

Ein SACHDESKRIPTOR ist typischerweise ein ALLGEMEINBEGRIFF. Da die ARD-Sachklassifikation jedoch zum einen bestimmte Klassen lediglich beispielhaft, also unvollständig untergliedert und abstrakte und physische NAMED ENTITIES umfasst, soweit es sich bei ihnen nicht um Personen, Institutionen oder Geographika handelt, kann ein SACHDESKRIPTOR auch ein Klassenname oder ein anderer INDIVIDUALBEGRIFF sein.

SPEZIFIKATION: Die Regel für die Zuordnung von Elementen zu einer Klasse. Die Zuordnungsregeln der ARD-Sachklassifikation sind bisher nicht formal definiert. [PANHB] zufolge identifiziert sie Notation die Klasse im Klassengefüge [PANHB: 2.2: S.6] (S. 102); der Name diene als "sprachlicher Bedeutungsträger" der Notation, der auch – da er sich i.d.R. von einem Allgemeinbegriff ableitet – als "eine Art Überschrift für Gegenstände oder Sachverhalte" fungiere. [PANHB: 2.2: S.7] (S. 102).

Diese Sicht lässt grundsätzlich Namensgleichheit zweier Klassen zu.

Sie legt den Schluss nahe, dass die Zuordnung der "Gegenstände oder Sachverhalte" über einen angenommenen allgemeinen Sprachgebrauch erfolgen soll, und dass andererseits hierbei der sprachliche Kontext zu berücksichtigen ist, den die "sprachlichen Bedeutungsträger" der Ober- und Unterklassen bilden (vgl. Regel 120 (S. 24)).

UNTERKLASSE: Eine Klasse im Verhältnis zu einer Klasse, in der sie vollständig enthalten ist, die also alle ihre Elemente ebenfalls enthält. (Eine Klasse ist damit auch ihre eigene Unterklasse)

VOKABEL: Ein Term, der Komponente eines VOKABULARS ist. VOKABELN können mehrere Namen besitzen. VOKABELNAMEN müssen innerhalb eines VOKABULARS eindeutig sein, können aber hiervon abgesehen frei bzw. nach Maßgabe der Regeln des betreffenden VOKABULARS gewählt werden. Synonymie aller Namen einer VOKABEL setzt REM nicht voraus, wohl aber Identität des Bezuges: Alle Namen eine ALLGEMEINBEGRIFFS müssen koextensiv sein, also auf genau dieselben Gegenstände zutreffen. Alle Namen eines INDIVIDUALBEGRIFFS müssen dieselbe Entität benennen.

VOKABULAR: Eine in ihrer Struktur und ihren Zufügingsregeln normierte Sammlung von VOKABELN und VOKABEL-Beziehungen.

8 Referenzen

- Zitat-Verweise (auf Kapitel 8.1) im Text haben die Form: "[Zitat <Zitatnummer>]"
Dokument-Verweise im Text (auf Kapitel 8.2) haben die Form:
"[<DOKUMENTKUERZEL>{: <Kapitelverweis>}{: S.<Seitennummer>}]"
Verweise im Text auf Dokument-Platzhalter (Kapitel 8.2.1.1) haben die Form
"[P_<PLATZHALTER-ID>]".

8.1 Zitate

[Zitat 1] "Sets are classes. The notion of class is so fundamental to thought that we cannot hope to define it in more fundamental terms. We can say that a class is any aggregate, any collection, any combination of objects of any sort; if this helps, well and good. But even this will be less help than hindrance unless we keep clearly in mind that the aggregating or collecting or combining here is to connote no actual displacement of the objects, and further that the aggregation or collection or combination of say seven given pairs of shoes is not to be identified with the aggregation or collection or combination of those fourteen shoes, nor with that of the twenty-eight soles and uppers." [QNEST: S.1-2]

[Zitat 2] "We can be more articulate on the function of the notion of class. Imagine a sentence about something. Put a blank or variable where the thing is referred to. You have no longer a sentence about that particular thing, but an open sentence, so called, that may hold true of each of various things and be false of

others. Now the notion of class is such that there is supposed to be, in addition to the various things of which that sentence is true also a further thing which is the class having each of those things and no others as members. It is the class determined by the open sentence." [QNEST: S.1-2]

[Zitat 3] "A class describes a set of objects that share the same specifications of features, constraints, and semantics. [...] The purpose of a class is to specify a classification of objects and to specify the features that characterize the structure and behaviour of those objects."

[Zitat 4] "Bei der Erschließung muß jeder Presseartikel in eine oder mehrere Klassen eingeordnet werden." [PANRW: 2.5: S.29]

[Zitat 5] "Die Klassenbenennung ist der sprachliche Bedeutungsträger der Notation. Sie hat (ein)ordnenden Charakter, bildet eine Art Überschrift für Gegenstände oder Sachverhalte und ist das Rückgrat jeder inhaltlichen Erschließung." [PANHB: 2.2: S.6]

[Zitat 6] "Zudem gilt es zu fragen, ob das Dokument nicht ohne die zusätzliche Vergabe des Freien Schlagwortes/Freien Deskriptors bereits gut recherchierbar ist. Sehr seltene und eindeutige Begriffe können z.B. ohne weiteres im Volltext recherchiert werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn vermutet werden kann, daß der Begriff nur ausgesprochen selten Thema eines Presseartikels ist." [PANHB: 3.3: S.12]

[Zitat 7] "Die Klassifikation bietet [...] immer eine Möglichkeit der systematischen Einordnung (gegebenenfalls die oberste Hierarchiestufe)" [PANHB: 1: S.4]

[Zitat 8] "Eine Klasse besteht aus Notation und Klassenbenennung. Sie sind inhaltlich untrennbar miteinander verbunden." [PANHB: 2.2: S.5]

[Zitat 9] "Zuerst erfolgt die systematische Zuweisung des Inhaltes zu einer Klasse. Hierbei wird das vorliegende Thema intellektuell in das Klassengerüst eingeordnet und zwar so spezifisch wie möglich. Die Klassenbenennung bildet eine Art Überschrift, unter die der Sachverhalt paßt." [PANHB: 2.3: S.8]

8.2 Dokumente

8.2.1 Normative Dokumente

- [REMAP] REM. 2009. REM_RDK_43. Regeln zur Ansetzung von Personennamen 1.2. Wiesbaden: DRA
http://rmd.dra.de/arc/doc/REM_RDK_43.pdf
- [REMAI] REM. 2009. REM_RDK_74. Regeln zur Ansetzung von Institutionennamen 1.2. Wiesbaden: DRA
http://rmd.dra.de/arc/doc/REM_RDK_74.pdf
- [W3CDT] W3C. Date NOTE-datetime. Date and Time Formats. Submitted to W3C 15 September 1997.
<http://www.w3.org/TR/NOTE-datetime>

8.2.1.1 Dokument-Platzhalter

- [P_KEA] [Kriterien zur Ermittlung der Archivwürdigkeit]
(Dieses Dokument lag zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Version 1.0 des Handbuchs Indexierung noch nicht vor.)

8.2.2 Informative Dokumente

- [P_PSK] Pflegekonzept ARD-Sachklassifikation
- [REMI A] REM. 2010. Medienübergreifendes Indexierungskonzept REM. Teil 2: Arbeitsbericht. Bonn: REM
- [ISTLIVE] Rosche, Carsten u.a. 2007. LIVE. Live Staging of Media Events. D5.2 Report On Live Human Annotation.
<http://www.ist-live.org/scientific-papers/intranet/iais029>
- [LGREM1] Osang, Sieglinde. 2010. [Protokoll der] 27. Sitzung der Lenkungsgruppe Normdaten/REM am 11.03.2010 (Telefonkonferenz). Stand: 29. März 2010. Status: abgestimmt.
<http://sade.swr.cn.ard.de/norm/proto/norm-2010-03-11-lg.pdf>
- [MPEG7] ISO. 2003. ISO/IEC 15938-5. Information technology — Multimedia content description interface - Part 5: Multimedia description schemes. Reference number ISO/IEC 15938-5:2003(E). Genf: ISO
- [MPEG21] MPEG-21

- [OCLR] OMG. 2010. Object Constraint Language. Version 2.2. OMG Document Number: formal/2010-02-01
<http://www.omg.org/spec/OCL/2.2>
- [PANHB] PAN. 2002. Handbuch zur Inhaltserschließung im PAN-Verbund. Stand MOD Jan 2002.
http://doc.sr.cn.ard.de/cms/projekte/hf-archivleiter/pressearchivnetzwerk-pan/pan-steuerungsgruppe-2/PAN-REGELWERK_Stand_april_2005.doc/attachment_download/file
- [PANRW] PAN. 2005. Regelwerk für die Erschließung im PAN-Verbund. Stand 29.03.2005.
http://doc.sr.cn.ard.de/cms/projekte/hf-archivleiter/pressearchivnetzwerk-pan/pan-steuerungsgruppe-2/PAN-REGELWERK_Stand_april_2005.doc/attachment_download/file
- [QNEST] Quine, Willard van Orman. 1963. Set theory and its logic. Revised edition. Cambridge, MA: HUP
- [QNWO] Quine, Willard van Orman. 1960. Word and object. Cambridge, MA: MIT
- [REMPA] AG REM. 2008. Auftrag und Ziele der AG Regelwerk Mediendokumentation.
http://doc.sr.cn.ard.de/cms/projekte/ag-rem/ag-rem/Auftrag%20und%20Ziele%20der%20AG%20REM_Neu_%2020080702.doc/attachment_download/file
- [UMLIS] OMG. 2009. OMG Unified Modeling Language™ (OMG UML) Infrastructure. Version 2.2. OMG Document Number: formal/2009-02-04. <http://www.omg.org/spec/UML/2.2/Infrastructure>

8.3 Vokabulare

- [REM_GEO] REM-Vokabular. Geographika
<http://normdb.ivz.cn.ard.de/prepareVocableList.do?categoryId=1>
- [REM_EPO] REM-Vokabular Epochen
<http://normdb.ivz.cn.ard.de/prepareVocableList.do?categoryId=44>
- [REM_SACH] REM-Vokabular ARD-Sachklassifikation
<http://normdb.ivz.cn.ard.de/prepareVocableList.do?categoryId=310>

9 Dokumenthistorie

Historie				
Arbeitsschritt			Resultat	
Abschlussdatum	Bearbeiter	Schritte	Version	Status
03.08.2010	Hafner	Angelegt	0.1 bis 0.4	In Arbeit DW
17.09.2010	Hafner	Erweiterung	0.5	Zur Überarbeitung
22.12.2010	Hafner	Einarbeitung Beschlüsse AG REM. Einfügung Kapitel 1.4 und 6	0.6	Zur Abstimmung AG REM
30.05.2011	Hafner	Einarbeitung Beschlüsse AG REM. Umsetzung Roadmap 0.6	1.0	Zur Abstimmung AG REM
09.06.2011	AG REM	Verabschiedung	1.0	Abgestimmt AG REM